



ANGEBOTSUNTERLAGE

Freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot (Barangebot)

(Freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zum Erwerb von Wertpapieren gemäß §§ 29 ff. Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG))

der

NTT DATA EUROPE GmbH & Co. KG

Mainzer Landstraße 46
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

an die Aktionäre der

itelligence AG
Königsbreite 1
33605 Bielefeld
Deutschland

zum Erwerb ihrer Aktien der itelligence AG gegen
Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 6,20 je Aktie

**Annahmefrist: 13. November 2007
bis 13. Dezember 2007, 24.00 Uhr MEZ**

Aktien der itelligence AG: ISIN DE0007300402 (WKN 730040)

Zum Verkauf Eingereichte itelligence-Aktien: ISIN DE000A0PNUT7 (WKN A0PNUT)

Nachträglich Zum Verkauf Eingereichte itelligence-Aktien: ISIN DE000A0PNUU5
(WKN A0PNUU)

Pflichtveröffentlichung gemäß § 14 Abs. 2 und 3 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG). Es gibt keine weiteren Dokumente, die Bestandteil der Angebotsunterlage sind. Der Bieter wird auch eine unverbindliche englische Übersetzung der deutschen Angebotsunterlage veröffentlichen, wobei die deutsche Angebotsunterlage die allein verbindliche Fassung ist. Insbesondere die Aktionäre der itelligence AG mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Deutschlands werden gebeten, die Ausführungen unter den Ziffern 1.1, 1.2 und 1.3 dieser Angebotsunterlage zu beachten.

(Absichtlich freigelassen)

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINE HINWEISE, INSBESONDERE FÜR AKTIONÄRE AUSSERHALB DEUTSCHLANDS, DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UND DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS	5
1.1 Durchführung des Übernahmeangebots nach den Vorschriften des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes	5
1.2 Veröffentlichung der Angebotsunterlage	5
1.3 Verbreitung und Annahme des Angebots außerhalb Deutschlands, der Vereinigten Staaten von Amerika und des Vereinigten Königreichs	6
1.4 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots	7
1.5 Stand der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen	7
2. ZUSAMMENFASSUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS	9
3. ÜBERNAHMEANGEBOT	10
3.1 Gegenstand des Übernahmeangebots	10
3.2 Beginn und Ende der Annahmefrist	10
3.3 Mögliche Verlängerungen der Annahmefrist	10
3.4 Weitere Annahmefrist	10
3.5 Angebotsbedingungen	11
3.6 Empfehlung des Vorstands und des Aufsichtsrats der itelligence AG	16
4. BETEILIGTE PARTEIEN UND BETEILIGUNGSSTRUKTUR	16
4.1 Beschreibung des Bieters und der mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen	16
4.2 Beschreibung der itelligence AG	19
4.3 Gegenwärtige Beteiligung und Stimmrechte des Bieters und der mit ihm gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen	21
4.4 Erwerb von itelligence-Aktien vor dem Angebot, während der Annahmefrist und während der Weiteren Annahmefrist	21
5. HINTERGRUND DES ANGEBOTS/ABSICHTEN DES BIETERS HINSICHTLICH DER KÜNFTIGEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER ITELLIGENCE AG UND DES BIETERS	22
5.1 Hintergrund des Angebots	22
5.2 Künftige Geschäftstätigkeit, Verwendung des Vermögens und künftige Verpflichtungen	23
5.3 Aufsichtsrat und Vorstand der itelligence AG	24
5.4 Sitz und Standorte wesentlicher Unternehmensteile	24
5.5 Arbeitnehmer der itelligence AG und ihrer Tochtergesellschaften, deren Vertretungen und Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmer des Bieters	24
5.6 Börsennotierung, kein Beherrschungs- oder Ergebnisabführungsvertrag, weitere Maßnahmen	24
6. ERLÄUTERUNGEN ZUR FESTSETZUNG DER GEGENLEISTUNG (ANGEBOTSPREIS) ...	25
6.1 Mindestangebotspreis	25
6.2 Angemessenheit der angewandten Methoden zur Bestimmung des Angebotspreises	25
6.3 Angaben über Geldleistungen und andere geldwerte Vorteile für die Mitglieder des Vorstands/des Aufsichtsrats der itelligence AG	26
6.4 Entschädigung für den Verlust bestimmter Rechte	26
7. HINWEIS AUF DIE STELLUNGNAHME VON VORSTAND / AUFSICHTSRAT DER ITELLIGENCE AG ZUM ÜBERNAHMEANGEBOT	26
8. FINANZIERUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS	27
8.1 Finanzierungsbedarf	27
8.2 Finanzierungsmaßnahmen	27
8.3 Finanzierungsbestätigung	27
9. ERWARTETE AUSWIRKUNGEN EINES ERFOLGREICHEN ANGEBOTS AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES BIETERS UND VON NTTD	27
9.1 Erwartete Auswirkungen auf den Pro-forma-Einzelabschluss des Bieters	29
9.2 Erwartete Auswirkungen auf den Pro-forma-Konzernabschluss von NTTD	30

10.	HINWEIS AUF GESETZLICHE RÜCKTRITTSRECHTE	32
11.	DURCHFÜHRUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS	33
11.1	Zentrale Abwicklungsstelle	33
11.2	Annahmeerklärung und Umbuchung	33
11.3	Weitere Erklärungen annehmender itelligence-Aktionäre	33
11.4	Rechtsfolgen der Annahmeerklärung	34
11.5	Abwicklung des Angebots und Erhalt der Gegenleistung	35
11.6	Kosten und Spesen	35
11.7	Annahme des Angebots innerhalb der möglicherweise verlängerten Annahmefrist und Durchführung des Angebots	35
11.8	Annahme des Angebots innerhalb der Weiteren Annahmefrist	35
11.9	Handel mit Eingereichten und Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten itelligence-Aktien	36
11.10	Rückabwicklung bei Nichteintritt der Angebotsbedingungen	37
11.11	Aufbewahrung von Unterlagen	37
12.	AUSWIRKUNGEN DES ÜBERNAHMEANGEBOTS AUF ITELLIGENCE-AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN	37
13.	ERFORDERNIS UND STAND BEHÖRDLICHER GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN	38
13.1	Erforderliches Fusionskontrollverfahren	38
13.2	Stand des fusionskontrollrechtlichen Verfahrens	38
13.3	Genehmigung der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage	39
14.	ERGEBNIS DES ANGEBOTS UND ANDERE MITTEILUNGEN	39
15.	FINANZBERATER / BEGLEITENDE BANK	39
16.	STEUERN	39
17.	ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND	39
18.	ERKLÄRUNG DER ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG FÜR DIE ANGEBOTSUNTERLAGE	40
	ANLAGE 1: DEFINIERTE BEGRIFFE	41
	ANLAGE 2: GEMEINSAM MIT DER ITELLIGENCE AG HANDELNDE PERSONEN	45
	ANLAGE 3: GEMEINSAM MIT DEM BIETER HANDELNDE PERSONEN	47
	ANLAGE 4: FINANZIERUNGSBESTÄTIGUNG	57

1. ALLGEMEINE HINWEISE, INSBESONDERE FÜR AKTIONÄRE AUSSERHALB DEUTSCHLANDS, DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UND DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS

1.1 Durchführung des Übernahmeangebots nach den Vorschriften des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes

Dieses freiwillige öffentliche Übernahmeangebot (**Angebot** oder **Übernahmeangebot**) der NTT DATA EUROPE GmbH & Co. KG, einer Kommanditgesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Frankfurt am Main, Geschäftsadresse Mainzer Landstraße 46, 60325 Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRA 44249 (**Bieter**), ist an alle Aktionäre der itelligence AG mit Sitz in Bielefeld, Geschäftsadresse Königsbreede 1, 33605 Bielefeld, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bielefeld unter HRB 38247 (**itelligence AG**, die Aktionäre der itelligence AG jeweils ein **itelligence-Aktionär** und zusammen die **itelligence-Aktionäre**) gerichtet und bezieht sich auf den Erwerb aller Aktien der itelligence AG (**itelligence-Aktien**), einschließlich der von itelligence AG gehaltenen eigenen itelligence-Aktien.

Das Angebot ist ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot gemäß § 29 Abs. 1 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (**WpÜG**) und wird in Übereinstimmung mit bestimmten anwendbaren Vorschriften des *U.S. Securities Exchange Act 1934* (**Securities Exchange Act**) abgegeben. Der Bieter beabsichtigt, sich auf die Befreiungen gemäß Rule 14d-1(c) und Rule 14e-5(b)(10) (**Tier I Exemption**) unter dem Securities Exchange Act zu berufen. Die Tier I Exemption sieht Befreiungen von den meisten Anforderungen der Regulation 14E unter dem Securities Exchange Act vor, die andernfalls auf das Angebot Anwendung fänden. Dieses Angebot wird auch im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland (**Vereinigtes Königreich**) unterbreitet.

Dieses Angebot wird nicht nach den Bestimmungen einer anderen Rechtsordnung abgegeben oder durchgeführt. Dieses Angebot ist auf den Erwerb von Aktien einer deutschen börsennotierten Gesellschaft gerichtet und unterliegt daher den Offenlegungspflichten der Bundesrepublik Deutschland, die von denen anderer Rechtsordnungen abweichen. Mit Ausnahme der Gestattung der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage (**Angebotsunterlage**) in Deutschland und nach deutschem Recht sind keine sonstigen Registrierungen, Genehmigungen oder Zulassungen dieser Angebotsunterlage oder des Angebots bei Wertpapierregulierungsbehörden beantragt oder von diesen erteilt worden. itelligence-Aktionäre können deswegen nicht auf die Anwendung ausländischer Bestimmungen zum Schutz von Anlegern vertrauen.

Es gibt keine weiteren Dokumente, die Bestandteil des Angebots sind. Obwohl der Bieter auch eine unverbindliche englische Übersetzung der deutschen Angebotsunterlage veröffentlicht, ist die deutsche Angebotsunterlage die allein verbindliche Angebotsunterlage. Nur die deutsche Angebotsunterlage wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (**BaFin**) geprüft und ihre Veröffentlichung gestattet.

1.2 Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Diese Angebotsunterlage wurde am 13. November 2007 in Übereinstimmung mit § 14 Abs. 3 WpÜG veröffentlicht.

Die deutsche Angebotsunterlage sowie die unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage wurden durch Bekanntgabe im Internet unter <http://www.nttdataeuropa.com> veröffentlicht. Darüber hinaus wurde eine Hinweisbekanntmachung über die Veröffentlichung der deutschen Angebotsunterlage im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Sonstige Erklärungen und Mitteilungen des Bieters im Zusammenhang mit dem Angebot werden wie in Ziffer 14 beschrieben veröffentlicht.

Exemplare der Angebotsunterlage sowie ihre unverbindliche englische Übersetzung werden für itelligence-Aktionäre zur kostenlosen Ausgabe bei der Finanzdruckerei RR Donnelley Frankfurt, An der

Welle 5, 60322 Frankfurt am Main, Deutschland, sowie bei RR Donnelley New York, 75 Park Place, 3rd Floor, New York, NY 10007, Vereinigte Staaten von Amerika, bereitgehalten. Exemplare der Angebotsunterlage sowie ihrer unverbindliche englischen Übersetzung können von itelligence-Aktionären unter den folgenden Telefon- und Telefaxnummern angefordert werden: Telefon 0800 900 7600 und Telefax 0800 108 2108 aus Deutschland, sowie Telefon +1 800 424 9001 und Telefax +1 212 341 7798 aus allen anderen Ländern. Am 13. November 2007 erfolgte in den Vereinigten Staaten von Amerika eine Hinweisbekanntmachung im The Wall Street Journal (U.S. Edition) über die Veröffentlichung der Angebotsunterlage.

Der Bieter stellt den depotführenden Kreditinstituten oder depotführenden Finanzdienstleistungsunternehmen mit Sitz in Deutschland oder einer deutschen Niederlassung eines depotführenden Kreditinstituts bzw. depotführenden Finanzdienstleistungsunternehmens (**Depotbanken** oder **Depotbank**) Exemplare der Angebotsunterlage zum Versand an Aktionäre der itelligence AG, die Kunden der Depotbanken und in Deutschland, den Vereinigten Staaten von Amerika oder dem Vereinigten Königreich ansässig sind, zur Verfügung. Der Bieter hat keine weiteren Veröffentlichungen der Angebotsunterlage oder des Angebots veranlasst und keinen Dritten ermächtigt, Angaben zu dem Angebot oder der Angebotsunterlage zu machen.

1.3 Verbreitung und Annahme des Angebots außerhalb Deutschlands, der Vereinigten Staaten von Amerika und des Vereinigten Königreichs

Unbeschadet der nachstehenden Ausführungen kann das Angebot von allen in- und ausländischen itelligence-Aktionären nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage angenommen werden. itelligence-Aktionäre, die das Angebot außerhalb Deutschlands, der Vereinigten Staaten von Amerika oder des Vereinigten Königreichs annehmen wollen, sowie Personen, die in den Besitz der Angebotsunterlage außerhalb Deutschlands, der Vereinigten Staaten von Amerika oder des Vereinigten Königreichs gelangen, werden gebeten, die folgenden Ausführungen zu beachten.

Dieses Angebot und diese Angebotsunterlage stellen weder die Abgabe, die Veröffentlichung noch eine öffentliche Werbung für ein Angebot nach Maßgabe von Gesetzen und Verordnungen anderer Rechtsordnungen als der Deutschlands dar. Die Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Internet dient ausschließlich der Einhaltung der Bestimmungen des WpÜG und bezweckt weder die Abgabe eines Angebots noch die Veröffentlichung des Angebots und der Angebotsunterlage noch eine öffentliche Werbung für das Angebot nach irgendeinem ausländischen Recht.

Eine Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage, einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der Bestimmungen der Angebotsunterlage oder anderer das Angebot betreffender Informationsunterlagen können den Bestimmungen (insbesondere Beschränkungen nach Maßgabe) anderer Rechtsordnungen als der Deutschlands, der Vereinigten Staaten von Amerika und des Vereinigten Königreichs unterliegen. Eine Veröffentlichung nach einer anderen Rechtsordnung als der Deutschlands, der Vereinigten Staaten von Amerika und des Vereinigten Königreichs ist deshalb nicht beabsichtigt. Der Bieter gestattet deswegen nicht, dass die Angebotsunterlage, eine Zusammenfassung oder sonstige Beschreibung der Bestimmungen der Angebotsunterlage oder andere das Angebot betreffende Informationsunterlagen durch Dritte, unmittelbar oder mittelbar, außerhalb Deutschlands, der Vereinigten Staaten von Amerika oder des Vereinigten Königreichs veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, wenn und soweit dies gegen anwendbare ausländische Bestimmungen verstößt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiteren rechtlichen Voraussetzungen abhängig ist und diese nicht vorliegen.

Die Annahme des Angebots außerhalb Deutschlands, der Vereinigten Staaten von Amerika oder des Vereinigten Königreichs kann anderen Rechtsordnungen als der Deutschlands, der Vereinigten Staaten

von Amerika oder des Vereinigten Königreichs unterliegen. Personen, die außerhalb Deutschlands, der Vereinigten Staaten von Amerika oder des Vereinigten Königreichs in den Besitz dieser Angebotsunterlage gelangen oder die das Angebot annehmen wollen und in den Anwendungsbereich kapitalmarktrechtlicher Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der Deutschlands, der Vereinigten Staaten von Amerika oder des Vereinigten Königreichs fallen, werden aufgefordert, sich über diese kapitalmarktrechtlichen Vorschriften zu informieren und diese einzuhalten.

Soweit eine Depotbank gegenüber ihren Kunden Informations- und Weiterleitungspflichten im Zusammenhang mit dem Angebot hat, die auf den für das jeweilige Depotverhältnis anwendbaren Rechtsvorschriften beruhen, ist die Depotbank gehalten, die Auswirkungen ausländischer Rechtsordnungen auf diese Pflichten eigenverantwortlich zu prüfen.

Weder der Bieter noch eine mit dem Bieter gemeinsam handelnde Person sind in irgendeiner Weise dafür verantwortlich, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe dieser Angebotsunterlage oder des Angebots außerhalb Deutschlands, der Vereinigten Staaten von Amerika oder des Vereinigten Königreichs mit den Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als der Deutschlands, der Vereinigten Staaten von Amerika oder des Vereinigten Königreichs vereinbar ist, noch dass die Annahme des Angebots außerhalb Deutschlands, der Vereinigten Staaten von Amerika oder des Vereinigten Königreichs mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist. Eine Verantwortung des Bieters für die Nichteinhaltung ausländischer Rechtsvorschriften durch Dritte wird ausdrücklich ausgeschlossen.

1.4 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots

Der Bieter hat am 23. Oktober 2007 seine Entscheidung zur Abgabe des Angebots in Übereinstimmung mit § 10 Abs. 1 S. 1 WpÜG veröffentlicht (**Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots**). Die Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots ist im Internet unter <http://www.nttdataeurope.com> abrufbar.

1.5 Stand der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

Sämtliche in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Aussagen, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf den derzeit verfügbaren Informationen und Planungen und auf bestimmten Annahmen des Bieters zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage. Diese können sich in Zukunft ändern und sind mit Unsicherheiten und Risiken behaftet.

Sämtliche Daten, einschließlich Planungen, bezüglich der itelligence AG und der itelligence-Gruppe (wie in Ziffer 4.2 definiert) beruhen, sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt, ausschließlich auf öffentlich zugänglichen Informationsquellen, wie dem Geschäftsbericht der itelligence AG zum 31. Dezember 2006, dem Geschäftsbericht der itelligence-Gruppe zum 31. Dezember 2006, dem Zwischenbericht 1/2007 der itelligence-Gruppe zum 31. März 2007, dem Zwischenbericht 2/2007 der itelligence-Gruppe zum 30. Juni 2007 und dem Zwischenbericht 3/2007 der itelligence-Gruppe zum 30. September 2007.

Soweit ausdrücklich angegeben, beruhen die in dieser Angebotsunterlage gemachten Angaben auf Informationen, die dem Bieter und NTTD (wie in Ziffer 4.1 definiert) im Rahmen einer zeitlich und dem Umfang nach beschränkten Due Diligence-Prüfung der itelligence AG verfügbar gemacht wurden (**Due Diligence**). Die Due Diligence erfolgte auf Grundlage einer Vertraulichkeitsvereinbarung vom 9. Mai 2006 und einer zwischen NTTD und der itelligence AG am 5. September 2007 abgeschlossenen Absichtserklärung (**Memorandum of Understanding**) sowie in Übereinstimmung mit geltendem Recht, und fand an zehn Kalendertagen im Zeitraum vom 10. September 2007 bis zum 1. Oktober 2007

einschließlich statt. Im Rahmen der Due Diligence wurden gegenüber dem Bieter und NTTD Informationen zu wesentlichen Aspekten der Geschäfte der itelligence-Gruppe, insbesondere der rechtlichen, finanziellen, steuerlichen und geschäftlichen Situation der itelligence AG und ihrer Tochtergesellschaften offen gelegt. NTTD hat Gespräche mit Mitgliedern des Vorstands der itelligence AG und den Leitern der Abteilungen Controlling und Buchhaltung und der Rechtsabteilung der itelligence AG geführt. Die im Rahmen der Due Diligence offen gelegten sowie die öffentlich zugänglichen Informationen wurden vom Bieter und NTTD nicht geprüft. In der Angebotsunterlage enthaltene Prognosen des Bieters geben wieder, wie der Bieter zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage die möglichen zukünftigen Ereignisse einschätzt, und beruhen ausschließlich auf der Einschätzung des Bieters zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage. Sie beruhen auf Annahmen, die sich später als unzutreffend erweisen können und erfolgen vorbehaltlich etwaiger Risiken und Ungewissheiten, aufgrund derer sich die Zukunft anders als erwartet gestalten könnte.

Der Bieter wird diese Angebotsunterlage nicht aktualisieren, sofern er nicht dazu gesetzlich verpflichtet ist. Der Bieter und die mit ihm gemeinsam handelnden Personen haben keine dritten Personen ermächtigt, Aussagen zu dem Angebot oder der Angebotsunterlage zu machen. Sollten dritte Personen dennoch entsprechende Aussagen machen, können sie dem Bieter und den mit ihm gemeinsam handelnden Personen nicht zugerechnet werden.

2. ZUSAMMENFASSUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS

Hinweis: Die nachfolgende Zusammenfassung enthält lediglich ausgewählte Informationen über die wesentlichen Eckpunkte des Übernahmeangebots. Maßgeblich für den Inhalt des Übernahmeangebots und seine Abwicklung sind sämtliche in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen.

Bieter:	NTT DATA EUROPE GmbH & Co. KG, Mainzer Landstraße 46, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland
Zielgesellschaft:	itelligence AG, Königsbreede 1, 33605 Bielefeld, Deutschland
Gegenstand des Angebots:	Kauf und Erwerb aller nicht von dem Bieter gehaltenen auf den Inhaber lautenden Stückaktien ohne Nennbetrag der itelligence AG (ISIN DE0007300402 (WKN 730040)) mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2007
Adressaten des Angebots:	Alle itelligence-Aktionäre
Gegenleistung(Angebotspreis):	EUR 6,20 je itelligence-Aktie
Annahmefrist:	13. November 2007 bis zum 13. Dezember 2007 um 24.00 Uhr MEZ, vorbehaltlich einer möglichen Verlängerung der Annahmefrist
Weitere Annahmefrist:	Voraussichtlich vom 20. Dezember 2007 bis zum 2. Januar 2008 um 24.00 Uhr MEZ, abhängig von einer möglichen Verlängerung der Annahmefrist. Die Weitere Annahmefrist entfällt, wenn die Mindestannahmeschwelle nicht erreicht wird oder weitere Angebotsbedingungen nicht eingetreten sind. Der Bieter kann, wie in Ziffer 3.5 beschrieben, auf Angebotsbedingungen verzichten
Annahme:	itelligence-Aktionäre können das Angebot nur durch schriftliche Erklärung gegenüber ihrer Depotbank innerhalb der Annahmefrist oder der Weiteren Annahmefrist annehmen
Angebotsbedingungen:	Dieses Angebot sowie die durch Annahme dieses Angebots geschlossenen Aktienkaufverträge stehen unter verschiedenen aufschiebenden Bedingungen, die in Ziffer 3.5 beschrieben sind
Abwicklung:	Die erste Abwicklung wird voraussichtlich frühestens am vierten Bankarbeitstag (aber spätestens am achten Bankarbeitstag) nach Ablauf der Annahmefrist und die zweite Abwicklung frühestens am vierten Bankarbeitstag (aber spätestens am achten Bankarbeitstag) nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist erfolgen, vorausgesetzt alle Angebotsbedingungen sind eingetreten oder es wurde auf sie verzichtet (die kartellrechtliche Angebotsbedingung, Ziffer 3.5 (2), kann bis zum 30. April 2008 eintreten)
Kosten/Spesen:	Die Annahme des Angebots über eine Depotbank mit Sitz in Deutschland (einschließlich einer deutschen Niederlassung eines ausländischen depotführenden Kreditinstituts oder depotführenden Finanzdienstleistungsunternehmens) ist für alle itelligence-Aktionäre kosten- und spesenfrei. Aus der Annahme des Angebots resultierende weitere Kosten und Spesen ausländischer depotführender Kreditinstitute oder depotführender Finanzdienstleistungsunternehmen sind ausschließlich von dem jeweiligen das Angebot annehmenden itelligence-Aktionär zu tragen
ISIN:	itelligence-Aktien: ISIN DE0007300402 (WKN 730040)) Zum Verkauf Eingereichte itelligence-Aktien: ISIN DE000A0PNUT7 (WKN A0PNUT) Nachträglich Zum Verkauf Eingereichte itelligence-Aktien: ISIN DE000A0PNUU5 (WKN A0PNUU)
Börsenhandel:	Es ist beabsichtigt, die Zulassung zum Börsenhandel an der Frankfurter Wertpapierbörse für die zum Verkauf Eingereichten itelligence-Aktien unter der ISIN DE000A0PNUT7 (WKN A0PNUT) im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) ab voraussichtlich dem zweiten Bankarbeitstag nach dem Beginn der Annahmefrist zum Handel bis zum Ende der Annahmefrist oder, falls die kartellrechtliche Angebotsbedingung, Ziffer 3.5 (2), zu diesem Zeitpunkt nicht erfüllt worden ist, nicht später als bis zum dritten Bankarbeitstag vor Abwicklung des Angebots zu beantragen. Ein Handel mit Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten itelligence-Aktien (ISIN DE000A0PNUU5 (WKN A0PNUU)) während der Weiteren Annahmefrist ist nicht vorgesehen. Sofern bis zum Ende der Weiteren Annahmefrist die kartellrechtliche Angebotsbedingung, Ziffer 3.5 (2), noch nicht eingetreten ist, werden die Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten itelligence-Aktien voraussichtlich fünf Bankarbeitstage nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist in die ISIN DE000A0PNUT7 (WKN A0PNUT) umgebucht und unter dieser Kennnummer in die Notierung einbezogen
Veröffentlichungen:	Erklärungen und Mitteilungen werden im elektronischen Bundesanzeiger, sowie unter http://www.nttdataeuropa.com im Internet veröffentlicht

3. ÜBERNAHMEANGEBOT

3.1 Gegenstand des Übernahmeangebots

Der Bieter bietet hiermit allen itelligence-Aktionären an, die von ihnen gehaltenen, auf den Inhaber lautenden und unter der ISIN DE0007300402 (WKN 730040) gehandelten Stückaktien ohne Nennbetrag der itelligence AG jeweils mit einem anteiligen Betrag am itelligence-Grundkapital von EUR 1,00 und mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2007 gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von

EUR 6,20 je itelligence-Aktie (**Angebotspreis**)

nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zu erwerben.

Gegenstand des Angebots sind alle itelligence-Aktien, die nicht vom Bieter gehalten werden.

3.2 Beginn und Ende der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots (**Annahmefrist**)

beginnt mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 13. November 2007

und endet am 13. Dezember 2007 um **24.00 Uhr** Mitteleuropäische Zeit (**MEZ**).

Sofern sich die Annahmefrist verlängert, ist mit dem Begriff "Annahmefrist" immer auch die jeweils verlängerte Annahmefrist gemeint.

3.3 Mögliche Verlängerungen der Annahmefrist

Im Falle einer Änderung des Angebots (z.B. wenn der Bieter auf eine Angebotsbedingung verzichtet) verlängert sich die Annahmefrist kraft Gesetzes um zwei Wochen, sofern die Veröffentlichung der Änderung innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist erfolgt. Dies gilt auch, falls das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt (§ 21 Abs. 5 WpÜG).

Läuft im Falle eines konkurrierenden Angebots die Annahmefrist für das Angebot vor Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot ab, bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist für das Angebot nach dem Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot. Dies gilt auch, falls das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt (§ 22 Abs. 2 WpÜG).

Wird im Zusammenhang mit dem Angebot nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine Hauptversammlung der itelligence AG einberufen, beträgt die Annahmefrist – unbeschadet der Vorschriften der §§ 21 Abs. 5, 22 Abs. 2 WpÜG – zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage (§ 16 Abs. 3 WpÜG).

3.4 Weitere Annahmefrist

Diejenigen itelligence-Aktionäre, die das Angebot während der Annahmefrist nicht angenommen haben, können das Angebot noch innerhalb von zwei Wochen nach der Veröffentlichung des Ergebnisses dieses Angebots gemäß § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpÜG annehmen (siehe § 16 Abs. 2 WpÜG, **Weitere Annahmefrist**), sofern sämtliche Angebotsbedingungen erfüllt sind (mit Ausnahme der Angebotsbedingung in Ziffer 3.5 (2), die zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt sein kann) oder auf diese, wie in Ziffer 3.5 beschrieben, verzichtet wurde.

Sofern die Annahmefrist nicht verlängert wird, wird die Weitere Annahmefrist voraussichtlich am 20. Dezember 2007 beginnen und am 2. Januar 2008, 24.00 Uhr MEZ, enden. Nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist ist eine Annahme des Angebots vorbehaltlich des in Ziffer 12 beschriebenen Andienungsrechts, nicht mehr möglich.

3.5 Angebotsbedingungen

Dieses Angebot und die mit Annahme des Angebots abgeschlossenen Aktienkaufverträge stehen unter den folgenden aufschiebenden Bedingungen (jede einzelne eine **Angebotsbedingung** und zusammen die **Angebotsbedingungen**). Die Angebotsbedingungen müssen erfüllt werden, sofern nicht gemäß WpÜG und dieser Angebotsunterlage auf sie verzichtet wird.

Mindestannahmeschwelle erreicht

- (1) Das Angebot ist in der Annahmefrist für mindestens 12.297.615 itelligence-Aktien wirksam angenommen worden (und für diese Aktien wurde kein Rücktritt gemäß Ziffer 10 erklärt) abzüglich (i) der itelligence-Aktien, die am letzten Tag der Annahmefrist, 24.00 Uhr MEZ, bereits vom Bieter und von NTTD (wie in Ziffer 4.1 definiert) gehalten werden, sowie abzüglich (ii) der itelligence-Aktien, die dem Bieter, den mit ihm gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen bis zum Ablauf der Annahmefrist nach § 30 WpÜG zugerechnet werden, sowie abzüglich (iii) der itelligence-Aktien, über deren Erwerb der Bieter, mit ihm gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und vor dem Ablauf der Annahmefrist eine schuldrechtliche Vereinbarung abschließen, auf Grund derer sie die Übereignung von itelligence-Aktien verlangen können (Mindestannahmeschwelle). 12.297.615 itelligence-Aktien entsprechen ca. 54,7 % des itelligence-Grundkapitals (wie in Ziffer 4.2 definiert).

Zustimmungen des Bundeskartellamts erhalten

- (2) Innerhalb des Zeitraums von der Veröffentlichung der Angebotsunterlage bis zum Ablauf des 30. April 2008 hat das Bundeskartellamt
 - (a) dem Bieter während des Vorprüfverfahrens mitgeteilt, dass die Voraussetzungen für eine Untersagung des Zusammenschlusses gemäß § 36 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (**GWB**) nicht erfüllt sind, oder
 - (b) den Zusammenschluss gemäß § 40 Abs. 2 Satz 1 GWB freigegeben, ohne dass die Freigabe unter einer Auflage oder Verpflichtung steht, die das Geschäft von NTTD oder itelligence AG wesentlich beeinträchtigt; eine wesentliche Beeinträchtigung gilt als gegeben, wenn Unternehmensteile, deren Gesamtumsatz nach der Feststellung und Veröffentlichung wie unten stehend beschrieben durch Dr. Ebner, Dr. Stolz und Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart (**Unabhängiger Sachverständige**) (i) EUR 50 Millionen in Deutschland oder (ii) EUR 100 Millionen außerhalb Deutschlands beträgt, veräußert werden müssten, um die Kartellfreigabe zu erhalten oder zu behalten (ist die Kartellfreigabe aufschiebend bedingt, muss die Bedingung bis zum 30. April 2008 eingetreten sein), oder
 - (c) innerhalb einer Frist von einem Monat seit Eingang der vollständigen Anmeldung des Zusammenschlusses kein Hauptprüfverfahren gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 GWB eingeleitet, oder
 - (d) nach Eintritt in das Hauptprüfverfahren gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 GWB innerhalb von vier Monaten nach Eingang der vollständigen Anmeldung des Zusammenschlusses oder nach einer mit dem Bieter vereinbarten längeren Frist gemäß § 40 Abs. 2 Satz 4 Nr. 1 GWB keine Untersagungsverfügung gemäß § 40 Abs. 2 Satz 1 GWB zugestellt.

Annahme des Angebots durch Frau Vogel und Herrn Vogel

- (3) Innerhalb des Zeitraums von der Veröffentlichung der Angebotsunterlage bis zum Ablauf der Annahmefrist hat Frau Vogel alle Frau Vogel-Aktien (wie in Ziffer 4.2 definiert) und Herr Vogel mindestens 776.808 Herr Vogel-Aktien (wie in Ziffer 4.2 definiert) jeweils gemäß der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zum Verkauf eingereicht.

Keine nachteiligen Maßnahmen der itelligence AG oder ihrer Tochtergesellschaften

- (4) Innerhalb des Zeitraums von der Veröffentlichung der Angebotsunterlage bis zum Ablauf der Annahmefrist haben weder die itelligence AG noch ein mit ihr verbundenes Unternehmen
- (a) eine der folgenden Tochtergesellschaften, nämlich die itelligence Inc., USA, oder die itelligence AG, Schweiz, oder die itelligence S.A. Spain Servicios, Spanien, oder die itelligence SP z.o.o., Polen (jede der vorgenannten Tochtergesellschaften eine **Wesentliche Tochtergesellschaft**), veräußert, oder
 - (b) wesentliche Vermögensgegenstände der itelligence AG oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft veräußert,

vorausgesetzt, dass nach Feststellung des Unabhängigen Sachverständigen und laut Veröffentlichung wie untenstehend beschrieben

- (i) eine solche Veräußerung außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs im Wege des Verkaufs oder der Übertragung oder der Verschmelzung oder einer ähnlichen Transaktion mit einem nicht mit der itelligence AG verbundenen Unternehmen erfolgt und
- (ii) die Gegenleistung für eine der Wesentlichen Tochtergesellschaften oder für die wesentlichen Vermögensgegenstände EUR 10 Millionen übersteigt;

noch haben

- (c) die itelligence AG oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen sich zur Vornahme einer der vorgenannten Maßnahmen vertraglich oder in anderer Weise verpflichtet

(jeweils und zusammen die **Übertragung von Vermögensgegenständen**), und zwar in einer Weise, dass die Übertragung von Vermögensgegenständen auch bei Erfolg des Angebots wirksam ist.

Sollte der Wert der Vermögensgegenstände in einer fremden Währung bemessen werden, wird der Gegenwert in Euro, der dem Wert der fremden Währung entspricht, auf der Basis des Euro-Umtauschkurses für die fremde Währung zugrunde gelegt, der am Tag vor der Übertragung von Vermögensgegenständen auf der Reuters EUROFX/1-Seite oder, wenn Reuters nicht verfügbar ist, auf Bloombergs FSX Bildschirm veröffentlicht wird.

Keine Kapitalerhöhung

- (5) Innerhalb des Zeitraums von der Veröffentlichung der Angebotsunterlage bis zum Ablauf der Annahmefrist hat
- (a) weder die Hauptversammlung der itelligence AG einen Beschluss über eine Erhöhung des Grundkapitals der itelligence AG gefasst,
 - (b) noch hat das für die itelligence AG zuständige Handelsregister einen solchen Beschluss eingetragen,
 - (c) noch hat der Vorstand der itelligence AG einen Beschluss über die Durchführung einer Kapitalerhöhung auf Grundlage eines genehmigten Kapitals gefasst oder einen solchen zur Eintragung in das Handelsregister der itelligence AG angemeldet,

- (d) noch wurde die Durchführung einer Kapitalerhöhung in das Handelsregister der itelligence AG eingetragen, mit Ausnahme (deklaratorischer) Eintragungen über Kapitalerhöhungen des itelligence-Grundkapitals, die bereits ausgegebene itelligence-Aktien aus dem Bedingten Kapital IV (wie in Ziffer 4.2 definiert) betreffen,
- (e) noch hat die itelligence AG zusätzliche itelligence-Aktien, mit Ausnahme solcher aus dem Bedingten Kapital IV für die Wandelschuldverschreibungen 2004 (wie in Ziffer 4.2 definiert), oder Bezugsrechte oder Umtauschrechte auf neue itelligence-Aktien ausgegeben, z.B. durch Wandelanleihen oder Optionsanleihen,
- (f) noch hat die itelligence Inc., USA, zusätzliche Aktien oder Bezugsrechte oder Umtauschrechte auf neue Aktien der itelligence Inc., USA, an nicht mit der itelligence AG verbundene Unternehmen ausgegeben,
- (g) noch haben sich die itelligence AG oder die itelligence Inc., USA, zu irgendeiner in dieser Ziffer 3.5(5) beschriebenen Maßnahme verpflichtet.

Keine Veräußerung von itelligence Aktien

- (6) Innerhalb des Zeitraums von der Veröffentlichung der Angebotsunterlage bis zum Ablauf der Annahmefrist hat die itelligence AG keine eigenen Aktien, veräußert.

Keine außerordentlichen Dividenden, keine Neueinteilung von itelligence-Aktien, kein Abschluss von Unternehmensverträgen

- (7) Innerhalb des Zeitraums von der Veröffentlichung der Angebotsunterlage bis zum Ablauf der Annahmefrist
 - (a) hat weder die Hauptversammlung der itelligence AG einen Beschluss über (i) Dividendenzahlungen an itelligence-Aktionäre oder andere Kapitalausschüttungen der itelligence AG, über (ii) eine Neueinteilung von itelligence-Aktien (z.B. Änderung der Aktiengattung, Zusammenlegung von itelligence-Aktien), oder über (iii) den Abschluss eines oder mehrerer Unternehmensverträge mit itelligence AG als abhängigem Unternehmen gefasst,
 - (b) noch hat die itelligence AG Dividendenzahlungen oder sonstige Kapitalausschüttungen vorgenommen,
 - (c) noch ist eine Neueinteilung von itelligence-Aktien (z.B. Änderung der Aktiengattung, Zusammenlegung von itelligence-Aktien), erfolgt,
 - (d) noch hat die itelligence AG Unternehmensverträge abgeschlossen, aufgrund derer die itelligence AG von einem anderen Unternehmen abhängig wird,
 - (e) noch wurde zu den vorstehend genannten Punkten ein Beschlussvorschlag vom Vorstand oder Aufsichtsrat der itelligence AG als Teil einer Tagesordnung in Zusammenhang mit der Einladung zu einer außerordentlichen Hauptversammlung der itelligence AG veröffentlicht (soweit nicht ein solcher Beschlussvorschlag bis zum Ablauf der Annahmefrist von der Tagesordnung gestrichen wurde), sofern die außerordentliche Hauptversammlung für einen Termin nach Ablauf der Annahmefrist einberufen wird,
 - (f) noch ist die itelligence AG eine Verpflichtung hinsichtlich einer der in dieser Ziffer 3.5 (7) beschriebenen Handlungen eingegangen.

Keine Insolvenz

- (8) Der Vorstand der itelligence AG hat am zweiten Bankarbeitstag vor dem Tag des Ablaufs der Annahmefrist bestätigt, dass
- (a) weder bezüglich der itelligence AG noch der itelligence Inc., USA, ein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren über deren Vermögen eingeleitet oder beantragt wurde;
 - (b) der Vorstand der itelligence AG keine Kenntnis davon hat, dass ein solcher Antrag bezüglich der itelligence AG oder der itelligence Inc., USA, von Dritten gestellt wurde;
 - (c) weder hinsichtlich der itelligence AG noch hinsichtlich der itelligence Inc., USA, ein zuständiges Gericht die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgewiesen oder die Einstellung eines Insolvenzverfahrens auf Grund von Masseunzulänglichkeit bekannt gegeben hat, noch dass die itelligence AG Grund zur Annahme hat, dass es zu den vorgenannten Maßnahmen kommen wird, noch dass bei diesen Gesellschaften eine Überschuldung oder Zahlungsfähigkeit im Sinne der anwendbaren Vorschriften vorliegt oder vorliegen wird.

Keine Abwehrmaßnahmen

- (9) Innerhalb des Zeitraums von der Veröffentlichung der Angebotsunterlage bis zum Ablauf der Annahmefrist hat:
- (a) weder der Vorstand der itelligence AG einen Beschluss über den Abschluss eines Joint Venture-Vertrages der itelligence AG mit einem Dritten gefasst, bei dem der Dritte einen herrschenden Einfluss erhält und bei dem die itelligence AG für ihre Geschäftstätigkeit notwendiges Vermögen einzubringen verpflichtet ist;
 - (b) noch hat der Vorstand der itelligence AG einen Beschluss über die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung und die Veröffentlichung der Einberufung der Hauptversammlung innerhalb der Annahmefrist gefasst.

Ein solcher Beschluss gilt nur als gefasst, sofern der Bieter innerhalb von zwei Bankarbeitstagen nach Ablauf der Annahmefrist durch Information durch den Vorstand der itelligence AG oder aufgrund öffentlich zugänglicher Informationen Kenntnis erlangt hat.

Keine wesentliche nachteilige Änderung

- (10) Innerhalb des Zeitraums von der Veröffentlichung der Angebotsunterlage bis zum Ablauf der Annahmefrist sind keine neuen Umstände eingetreten, die gemäß § 15 Wertpapierhandelsgesetz (**WpHG**) (i) veröffentlicht wurden oder (ii) von der itelligence AG zu veröffentlichen gewesen wären, und von denen
- (a) zu erwarten ist, dass sie (einzeln oder zusammengenommen) eine Verringerung des Konzernumsatzes der itelligence AG für
 - (i) das Geschäftsjahr 2007, und
 - (ii) das Geschäftsjahr 2008, und
 - (iii) das Geschäftsjahr 2009

um mehr als EUR 40 (vierzig) Millionen jährlich zur Folge haben, mit der zu erwartenden Konsequenz, dass die itelligence AG nicht in jedem dieser Geschäftsjahre einen Konzernumsatz von mindestens EUR 180 (hundertachtzig) Millionen erzielt;

oder von denen

- (b) zu erwarten ist, dass sie (einzeln oder zusammengenommen) eine Verringerung des konsolidierten EBITDA der itelligence AG für
 - (i) das Geschäftsjahr 2007, und
 - (ii) das Geschäftsjahr 2008, und
 - (iii) das Geschäftsjahr 2009

um mehr als EUR 6 (sechs) Millionen jährlich zur Folge haben, mit der zu erwartenden Konsequenz, dass die itelligence AG nicht in jedem dieser Geschäftsjahre einen konsolidierten EBITDA von mindestens EUR 15 (fünfzehn) Millionen erreicht.

Die unter 3.5 (10)(a)(b) beschriebenen Umstände werden nachstehend als **wesentliche nachteilige Änderung** bezeichnet. Eine wesentliche nachteilige Änderung ist nur gegeben, sofern der Unabhängige Sachverständige dies unter Berücksichtigung des Geschäftsplans der itelligence AG für die Geschäftsjahre 2007 und 2008 wie unten stehend beschrieben feststellt und veröffentlicht; dabei sollen für die Ermittlung der Auswirkungen der nachteiligen Änderungen die in der Vergangenheit von itelligence AG angewandten Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze und Bewertungswahlrechte einheitlich angewandt werden und Änderungen der anwendbaren Rechnungslegungs- und Bewertungsregeln unberücksichtigt bleiben.

Ermittlung des Sachverhalts und Veröffentlichung des Gutachtens durch den Unabhängigen Sachverständigen

Der Unabhängige Sachverständige wird in den Fällen von 3.5 (2)(b), 3.5 (4) und 3.5 (10) nach Aufforderung durch den Bieter, und unter Anwendung der angemessenen von einem ordentlichen Kaufmann zu verlangenden Sorgfalt, tätig. Er stellt die in den oben genannten Vorschriften aufgeführten Tatbestandsvoraussetzungen nur dann fest, wenn er zu dem Ergebnis kommt, dass diese Voraussetzungen klar und eindeutig erfüllt sind. Das Gutachten des Unabhängigen Sachverständigen wird im Internet unter <http://www.ntdataeurope.com> und im elektronischen Bundesanzeiger spätestens einen Tag vor der Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 2 WpÜG veröffentlicht. Wird das Gutachten des Unabhängigen Sachverständigen nicht veröffentlicht, gelten die den Gegenstand der Begutachtung bildenden Voraussetzungen nicht als festgestellt mit der Folge, dass insoweit die aufschiebenden Bedingungen als eingetreten behandelt werden.

Die Entscheidung des Unabhängigen Sachverständigen ist für die Parteien endgültig und verbindlich. Die Kosten und Auslagen des Unabhängigen Sachverständigen trägt der Bieter.

Verzicht auf Angebotsbedingungen

Soweit rechtlich zulässig, kann der Bieter einseitig bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist auf eine, mehrere oder sämtliche Angebotsbedingungen verzichten (§ 21 WpÜG). Wird ein Verzicht innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist veröffentlicht, verlängert sich die Annahmefrist um zwei Wochen.

Wenn der Bieter auf Angebotsbedingungen in Übereinstimmung mit den Vorschriften des WpÜG verzichtet, gelten diese im Rahmen des Angebots als eingetreten und die auf Basis des Angebots ges-

chlossenen Verträge als wirksam. Wenn eine Angebotsbedingung nicht eingetreten ist und der Bieter nicht auf die Angebotsbedingung in Übereinstimmung mit den Vorschriften des WpÜG verzichtet hat, entfällt das Angebot ersatzlos, und die als Folge der Annahme des Angebots zustande gekommenen Verträge werden unwirksam. In einem solchen Fall wird das Angebot nicht durchgeführt.

Der Bieter wird in Übereinstimmung mit den Vorschriften des WpÜG und Ziffer 14 dieser Angebotsunterlage unverzüglich eine Bekanntmachung veröffentlichen, wenn auf eine Angebotsbedingung verzichtet wird, alle Angebotsbedingungen (mit Ausnahme derjenigen, auf die der Bieter verzichtet hat, und mit Ausnahme der kartellrechtlichen Angebotsbedingung gemäß Ziffer 3.5 (2), sofern diese zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist noch nicht eingetreten ist) erfüllt sind oder wenn das Angebot aufgrund des Nichteintritts einer Angebotsbedingung (sofern der Bieter auf diese nicht verzichtet) entfällt.

Sofern zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist die kartellrechtliche Angebotsbedingung gemäß Ziffer 3.5 (2) noch nicht eingetreten ist (oder der Bieter auf sie verzichtet hat), vorausgesetzt alle übrigen Angebotsbedingungen sind eingetreten oder es wurde auf sie verzichtet, wird der Bieter in Übereinstimmung mit den Vorschriften des WpÜG und Ziffer 14 dieser Angebotsunterlage unverzüglich eine Bekanntmachung veröffentlichen, wenn die kartellrechtliche Bedingung gemäß Ziffer 3.5 (2) eingetreten ist.

3.6 Empfehlung des Vorstands und des Aufsichtsrats der itelligence AG

Am 23. Oktober 2007 haben der Bieter und itelligence AG jeweils eine Pressemitteilung veröffentlicht und bekannt gegeben, dass der Bieter, NTTD und die itelligence AG am 23. Oktober 2007 eine Zusammenschlussvereinbarung (**Business Combination Agreement**) abgeschlossen haben, worin die Parteien den Zusammenschluss der Geschäftsaktivitäten von NTTD und der itelligence AG im Wege des Erwerbs der Kontrolle des Bieters über itelligence AG durch dieses Angebot und des Abschlusses eines Kooperationsvertrags zwischen NTTD und der itelligence AG (**Cooperation Agreement**) vereinbart haben. Die Position von NTTD in Europa und den USA soll dadurch gestärkt werden, dass NTTD in die Lage versetzt wird, gegenwärtigen und zukünftigen Kunden in diesen Regionen vermehrt Leistungen anzubieten und dadurch für die itelligence AG zusätzliches Geschäft zu generieren, deren Aktivitäten im asiatischen Raum zu intensivieren und sie dabei zu unterstützen, ihre bereits vorhandenen und zukünftigen Kunden in Asien besser zu betreuen.

Der Bieter und die itelligence AG haben ferner jeweils bekannt gegeben, dass der Vorstand und der Aufsichtsrat der itelligence AG beabsichtigt, den itelligence-Aktionären die Annahme des Angebots zu empfehlen. Diese Absicht steht unter dem Vorbehalt einer Prüfung der finalen Angebotsunterlage und anwendbarer rechtlicher Bestimmungen, insbesondere der aktienrechtlichen Sorgfalts- und Treuepflicht des Vorstands und des Aufsichtsrats der itelligence AG.

4. BETEILIGTE PARTEIEN UND BETEILIGUNGSSTRUKTUR

4.1 Beschreibung des Bieters und der mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen

Bieter

NTT DATA EUROPE GmbH & Co. KG ist eine nach deutschem Recht gegründete Kommanditgesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main, Geschäftsadresse Mainzer Landstraße 46, 60325 Frankfurt am Main, die am 16. Oktober 2007 gegründet wurde und im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRA 44249 eingetragen ist (**Bieter**). Der Gegenstand des Unternehmens des Bieters umfasst unter anderem den Erwerb, das Halten, das Verwalten, Erbringen von entgeltlichen Leistungen an die mit ihm verbundenen Unternehmen sowie die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen oder ihres Vermögens sowie die Vornahme von allen hiermit im Zusammenhang stehenden Handlungen und Rechtsgeschäften. Der Bieter hat gegenwärtig keine Tochterunternehmen.

Persönlich haftende Gesellschafterin

Alleinige persönlich haftende Gesellschafterin des Bieters ist Deukalion Einhundervierunddreißigste Vermögensverwaltungs-GmbH, eine nach deutschem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 80877 (**Persönlich Haftende Gesellschafterin**). Der Tag der ersten Eintragung der Gesellschaft ist der 10. August 2007, alleinige Gesellschafterin ist NTTD. Die Gesellschafterversammlung der Persönlich Haftenden Gesellschafterin hat am 10. Oktober 2007 beschlossen, die Firma in "NTT DATA EUROPE Verwaltungs-GmbH" sowie den Gegenstand des Unternehmens zu ändern. Der Gegenstand des Unternehmens der Persönlich Haftenden Gesellschafterin umfasst danach unter anderem die Verwaltung, den Erwerb und die Veräußerung von Kapitalbeteiligungen an anderen Unternehmen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung sowie die Beteiligung als persönliche haftende Gesellschafterin am Bieter. Die Eintragung der vorgenannten Satzungsänderungen im Handelsregister ist beantragt, steht aber noch aus.

NTT DATA CORPORATION

Alleinige Kommanditistin des Bieters ist NTT DATA CORPORATION, eine japanische Aktiengesellschaft (*public company*) mit Börsennotierung im ersten Segment (*First Section*) der Wertpapierbörse Tokio und Sitz in Tokio, Japan, Geschäftsadresse Toyosu Center Building, 3-3, Toyosu 3-chome, Koto-ku, Tokio 135-6033, Japan (**NTTD**). Das Grundkapital beträgt 142.520.000.000 japanische Yen (**JPY**) (nach dem Wechselkurs zum 31. März 2007 von JPY 157,246 zu EUR 1 entspricht dies EUR 906.350.559) und ist (zum 31. März 2007) in 2.805.000 ausgegebene und ausstehende Aktien aufgeteilt. (Quelle für die Wechselkurse ist Oanda.com, <http://www.oanda.com>.)

Die Entwicklung von NTTD lässt sich bis in das Jahr 1967 zurückverfolgen, als innerhalb der Nippon Telegraph and Telephone Public Corporation (heute NTT) ein Geschäftsbereich für Datenkommunikation gegründet wurde. In der Folgezeit gelang diesem Geschäftsbereich, ein kontinuierliches Wachstum zu erzielen, das auf der Entwicklung, dem Aufbau, dem Betrieb und der Wartung einer Vielzahl von Systemen beruhte. Diese umfassten landesweit genutzte Systeme, die die Eckpfeiler der Gesellschaft bildeten, als auch zahlreiche Firmennetzwerksysteme. Im Jahre 1988 begann ein neues Kapitel in der Geschichte der Gesellschaft, als der Geschäftsbereich als selbständige Gesellschaft unter dem Namen NTT DATA Communications Systems Corporation gegründet wurde (1996 wurde der Name in NTT DATA CORPORATION geändert). Im Jahre 1995 ging NTTD an die Börse.

Heute hat sich NTTD zu einem der führenden asiatischen Anbieter auf dem Markt für IT-Dienstleistungen entwickelt und bietet Leistungen wie Datenverarbeitung, Systemintegration, Datenverwaltung, IT-Beratung, Netzwerkentwicklung sowie die Entwicklung, Einrichtung und Wartung von Hard- und Software an. Überdies bietet NTTD Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Zugang zum Internet, Intranet-Entwicklungen und E-Commerce an, einschließlich E-Banking, Informationsverarbeitung, Erstellung multimedialer Inhalte sowie Dienstleistungen in den Bereichen Vertrieb und Werbung. Die Geschäftstätigkeit von NTTD untergliedert sich in drei Bereiche: Systemintegration (Entwicklung, Verkauf, Leasing und Instandhaltung von Datenkommunikationssystemen), Netzwerkbezogene Leistungen (Dienstleistungen betreffend Informations- und Datenverarbeitung) und in einen dritten Bereich, der die Optimierung von Daten und Kommunikationssystemen, Wartung und Servicemanagement umfasst.

NTTD betreut Kunden aus den verschiedensten Wirtschaftsbereichen, wie dem Bankensektor, dem Gesundheitswesen, der verarbeitenden Industrie, dem Transportwesen sowie dem öffentlichen Sektor. NTTD hat 22.608 Mitarbeiter (Stand: 31. März 2007) und erreichte (im Zeitraum zwischen dem 1. April 2006 und dem 31. März 2007) einen Nettoumsatz von JPY 1.044.918 Millionen (was auf der Grundlage eines Wechselkurses für den entsprechenden Zeitraum von JPY 150,02261 zu EUR 1 einem Betrag von EUR 6.965 Millionen entspricht). (Quelle für die Wechselkurse ist Oanda.com, <http://www.oanda.com>.)

NTTD behauptet seine Wettbewerbsfähigkeit in einem Umfeld, das von einer abnehmenden Zahl von Großsystemen, der steigenden Anzahl neuer Systeme und der fortschreitenden Verkleinerung von IT-Systemen geprägt ist. Um den Wettbewerbsvorteil von NTTD zu bewahren und die Nachfrage nach strategischen IT-Investitionen zu befriedigen, die für die Weiterentwicklung von Unternehmen und der Gesellschaft im Allgemeinen unerlässlich sind, verlagert NTTD seinen Schwerpunkt von einem auf Umsatzerlöse gestützten quantitativen Ansatz zu einer qualitativen, auf Geschäftsabläufe und Wertschöpfung gerichteten Betrachtung mit dem Ziel, einer der führenden Innovatoren zu werden. Es werden alle denkbaren Anstrengungen unternommen, um das Ziel größtmöglicher Kundenzufriedenheit auf allen Ebenen zu erreichen.

Nippon Telegraph and Telephone Corporation

Nippon Telegraph and Telephone Corporation (NTT) ist eine der weltweit größten Telekommunikationsgesellschaften mit zahlreichen Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen (NTT-Konzern). NTT hält einen Anteil in Höhe von ca. 54,2 % am Kapital der NTTD. NTT ist eine japanische Aktiengesellschaft (*public company*) mit Börsennotierung im ersten Segment (*First Segment*) der Wertpapierbörse Tokio, mit Sitz in Tokio, Japan, Geschäftsadresse 3-1, Otemachi 2-chome, Chiyoda-ku, Tokio 100-8116, Japan. Ungefähr ein Drittel der Aktien der NTT werden von der japanischen Regierung, dem Japanischen Finanzministerium (The Minister of Finance of Japan) als dem größten Anteilseigner gehalten. Ungefähr 12,2 % der Aktien an NTT werden von der Gesellschaft selbst gehalten.

Die wesentlichen Geschäftsaktivitäten des NTT-Konzerns sind Telekommunikationsleistungen auf regionaler sowie auf nationaler und internationaler Ebene, Leistungen im Mobilfunkbereich und der Datenkommunikation. Die größten Tochtergesellschaften der NTT sind die drei jeweils zu 100% gehaltenen Telekommunikationsgesellschaften Nippon Telegraph and Telephone East Corporation (Telekommunikationsleistungen auf regionaler Ebene), Nippon Telegraph and Telephone West Corporation (Telekommunikationsleistungen auf regionaler Ebene) und NTT Communications Corporation (Telekommunikationsleistungen auf nationaler and internationaler Ebene) sowie die börsennotierten Gesellschaften NTT DoCoMo Inc. (Mobilfunkbereich) und NTTD.

Als Marktführer in der japanischen Telekommunikationsindustrie hat der NTT-Konzern seine Bemühungen stets auf Marktwachstum ausgerichtet. Mit Neuentwicklungen in den Bereichen universelle Kommunikation und Breitbandkommunikation konzentriert der NTT-Konzern seine ganzen Bestrebungen darauf, Nachfrage und Änderungen im Informationstechnologiemarkt zu antizipieren und die dem Konzern zur Verfügung stehenden Managementressourcen umfassend zur Entwicklung neuer Geschäftsmöglichkeiten im Bereich Breitbandkommunikation zu nutzen und somit Einkommensquellen für die Zukunft zu erschließen. Gleichzeitig setzt der NTT-Konzern weiter auf die Entwicklung seiner faseroptischen Zugangsinfrastruktur und auf die Schaffung eines vollumfänglich auf dem Internet Protokoll (Internet Protocol – IP) basierenden Netzwerks der nächsten Generation.

Der NTT-Konzern beschäftigt insgesamt circa 199.750 Mitarbeiter und erzielte (im Zeitraum zwischen dem 1. April 2006 und dem 31. März 2007) einen Umsatz aus Geschäftstätigkeit in Höhe von JPY 10.760 Milliarden (was auf der Grundlage eines Wechselkurses für den entsprechenden Zeitraum von JPY 150,02261 zu EUR 1 einem Betrag in Höhe von EUR 71,7 Milliarden entspricht). (Quelle für die Wechselkurse ist Oanda.com, <http://www.oanda.com>.)

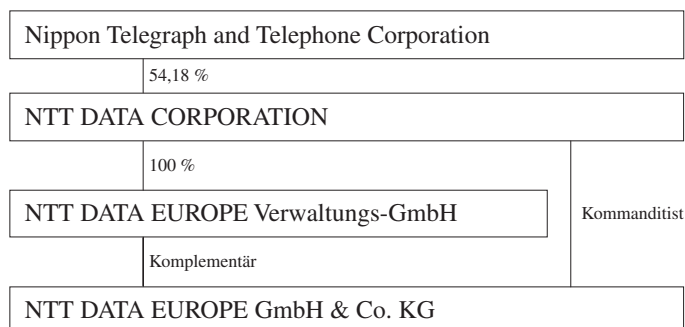
Mit dem Bieter gemeinsam handelnde Personen

Im Verhältnis zu NTT und NTTD sind der Bieter und die Persönlich Haftende Gesellschafterin als Tochterunternehmen im Sinne von § 2 Abs. 6 WpÜG anzusehen. Die vorgenannten Gesellschaften sind somit mit dem Bieter gemeinsam handelnde Personen gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG. Die in **Anlage 3** aufgeführten Gesellschaften sind nach den dem Bieter zur Verfügung stehenden Informationen unmittelbare bzw. mittelbare Tochterunternehmen von NTT und NTTD. Alle diese Gesellschaften sind

damit gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG als mit dem Bieter und jeweils untereinander gemeinsam handelnd anzusehen, unabhängig davon, ob sie tatsächlich mit dem Bieter ihr Verhalten im Hinblick auf den Erwerb der itelligence-Aktien oder die Ausübung von Stimmrechten aus den itelligence-Aktien aufgrund einer Vereinbarung oder in sonstiger Weise gemäß § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG abstimmen.

Unternehmensstruktur des Bieters

Das folgende Strukturchart veranschaulicht die Beteiligungsstruktur des Bieters und seiner Muttergesellschaften:



4.2 Beschreibung der itelligence AG

Die itelligence AG, Königsbreede 1, 33605 Bielefeld, Deutschland, ist eine deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Bielefeld, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bielefeld unter HRB 38247. Die itelligence AG wurde im Jahr 2000 durch die Verschmelzung des Bielefelder SAP Dienstleisters SVC AG Schmidt Vogel Consulting (gegründet 1989) und des Hamburger Individual-Software-Spezialisten APCON AG (gegründet 1992) gegründet.

Das eingetragene Grundkapital der itelligence AG beträgt EUR 22.466.954 (**itelligence-Grundkapital**) und ist in 22.466.954 Inhaber-Stückaktien ohne Nennbetrag eingeteilt. Die itelligence-Aktien sind zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) unter der ISIN DE0007300402 (WKN 730040) zugelassen. Die Aktien werden am regulierten Markt (Prime Standard) im XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse und im Freiverkehr an den Wertpapierbörsen Hamburg, Stuttgart, Düsseldorf, Berlin und München gehandelt. Die Aktien wurden in den Prime-All-Share-Index (Technologie-Branchenindex) aufgenommen. Die itelligence AG hält keine eigenen Aktien.

Nach der Satzung der itelligence AG (Stand: 22. Mai 2007) besteht ein genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 11.143.767, d.h. in Höhe von ca. 49,6 % des itelligence-Grundkapitals. Nach der Satzung der itelligence AG (Stand 22. Mai 2007) bestehen vier bedingte Kapitalia in Höhe von insgesamt EUR 9.044.741. Das bedingte Kapital I in Höhe von EUR 591.026 und das bedingte Kapital II in Höhe von EUR 1.044.805 wurden geschaffen, um im Zusammenhang mit der von der Hauptversammlung im September 2000 beschlossenen Ausgabe von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen Aktien ausgeben zu können. Das dritte bedingte Kapital in Höhe von EUR 602.013 wurde geschaffen, um als Rechtsnachfolgerin der SVC AG Schmidt Vogel Consulting Aktien im Zusammenhang mit der von der Hauptversammlung der SVC AG Schmidt Vogel Consulting im April 1999 beschlossenen Ausgabe von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen ausgeben zu können.

Nach den Angaben im Geschäftsbericht der itelligence-Gruppe zum 31. Dezember 2006 sind die Wandel- und Bezugsrechte für diese drei bedingten Kapitalia erloschen, so dass diese bedingten Kapitalia nicht mehr genutzt werden können.

Das bedingte Kapital IV (**Bedingtes Kapital IV**) in Höhe von EUR 6.806.897 wurde geschaffen, um Aktien im Zusammenhang mit der von der Hauptversammlung im Mai 2004 beschlossenen Ausgabe von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen ausgeben zu können. Auf Grundlage dieser Ermächtigung hat itelligence AG Wandelschuldverschreibungen (**Wandelschuldverschreibungen 2004**) ausgegeben. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur in dem Umfang durchgeführt werden, wie Inhaber dieser Wandelschuldverschreibungen ihr Wandlungsrecht in neue Aktien ausüben. Nach Meldung der itelligence AG hatte die itelligence AG zum 31. Oktober 2007 22.817.374 itelligence-Aktien ausgegeben. Hinsichtlich der Wandelschuldverschreibungen 2004 und des Bedingten Kapitals IV ergibt sich laut Webseite der itelligence AG, dass sie aufgrund der Wandelschuldverschreibungen 2004, basierend auf dem Wandlungspreis von EUR 2,60, insgesamt 2.307.692 itelligence-Aktien an die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen 2004 (nach Umtausch der Wandelschuldverschreibungen in itelligence-Aktien) ausgeben könnte. Ausgehend von den derzeit ausgegebenen itelligence-Aktien in Höhe von 22.817.374 folgt hieraus, dass itelligence AG zukünftig noch insgesamt weitere 1.777.853 itelligence-Aktien ausgeben könnte.

Nach den Angaben im Zwischenbericht 3/2007 der itelligence-Gruppe zum 30. September 2007 hielten das Vorstandsmitglied Herr Herbert Vogel (Vorstandsvorsitzender) 1.908.286 und das Aufsichtsratsmitglied Herr Johannes Cordes (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) 833 itelligence-Aktien. Zum 30. September 2007 waren weder Mitglieder des Vorstands noch Mitglieder des Aufsichtsrats im Besitz von Wandelschuldverschreibungen der itelligence AG.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage werden 1.908.286 itelligence-Aktien, d.h. ca. 8,5 % des itelligence-Grundkapitals, von Herrn Vogel gehalten (**Herr Vogel-Aktien**). Seine Ehefrau, Frau Vogel, hält gegenwärtig 523.437 itelligence-Aktien, d.h. ca. 2,3 % des itelligence-Grundkapitals (**Frau Vogel-Aktien**). Nach dem zwischen Herrn Vogel, Frau Vogel, NTTD und dem Bieter abgeschlossenen gegenseitigen unwiderruflichen Verpflichtungserklärung vom 23. Oktober 2007 (**Irrevocable Undertaking**) hat Frau Vogel sich unwiderruflich verpflichtet, dieses Angebot während der Annahmefrist für alle Frau Vogel-Aktien anzunehmen und die Aktien zum Verkauf einzureichen. Herr Vogel hat sich unwiderruflich verpflichtet, dieses Angebot während der Annahmefrist für 776.808 Herr Vogel-Aktien, dies entspricht ca. 3,5 % des itelligence-Grundkapitals anzunehmen und die Aktien zum Verkauf einzureichen. Die verbleibenden Herr Vogel-Aktien, d.h. 1.131.478 itelligence-Aktien, was ca. 5,0 % des itelligence-Grundkapitals entspricht, sind Gegenstand weiterer Vorschriften des Irrevocable Undertaking (siehe Ziffer 5).

Nach den Angaben des Geschäftsberichts der itelligence-Gruppe zum 31. Dezember 2006 ist die itelligence AG zusammen mit ihren im Geschäftsbericht der itelligence-Gruppe zum 31. Dezember 2006 konsolidierten Tochtergesellschaften (**itelligence-Gruppe**) einer der international führenden IT-Komplettdienstleister im SAP-Umfeld und mit rund 1.200 hoch qualifizierten Mitarbeitern in 15 Ländern in 4 Regionen (Amerikas, Westeuropa, Osteuropa und Deutschland/Österreich) vertreten. Die Geschäftstätigkeit der itelligence AG umfasst Beratungsleistungen, Systemintegration und Softwareentwicklung sowie das Lizenzgeschäft und Leistungen im Bereich des Outsourcing. Als SAP Business-, Service- und Support-Alliance sowie Global Partner Hosting und Global Partner Services realisiert die itelligence AG für über 2.500 Kunden weltweit komplexe Projekte im SAP-Umfeld.

Die Branchenlösungen der itelligence AG werden nach Angaben auf der Internetseite der itelligence AG den Anforderungen der jeweiligen Branche zur Nutzung von SAP Software angepasst. Die SAP-All-in-One-Branchenlösungen richten sich an mittelständische Unternehmen mit komplexen, branchenspezifischen Ansprüchen. Der Fokus liegt auf nationalen und internationalen Kunden aus den Bereichen der Automobilzulieferindustrie, der chemischen Industrie, des Maschinen- und Anlagenbaus, der High Tech- und Elektronikindustrie, der Dienstleistungsbranche, des Großhandels, der Konsumgüterindustrie, der Gießereitechnik, Holz- und Möbelindustrie sowie der Stahl- und Nicht-Eisen-Metallindustrie. Mit auf die Bedürfnisse der Kunden zugeschnittenen Lösungen realisiert die itelligence AG komplexe Projekte für Mittelstandskunden.

Nach Angaben auf der Internetseite der itelligence AG gehört itelligence AG im SAP-Partnerumfeld zu den am häufigsten ausgezeichneten Partnern. Die beiden wichtigsten Partnerschaften, die itelligence AG bisher von SAP verliehen worden sind, ist der SAP Global Partner Services und der SAP Global Partner Hosting. Bereits seit 2003 ist die itelligence AG SAP Global Partner Services und gehört damit zu einem ausgewählten Kreis von insgesamt 14 Unternehmen weltweit. Die umfassenden Erfahrungen der itelligence AG im Hosting-Bereich bestätigte SAP im Jahr 2004 durch die Verleihung des Status Global Partner Hosting. Darüber hinaus werden von SAP Special Expertise Partnerschaften als Qualitätssiegel an Partner vergeben. Mit der Qualifikation als Special Expertise Partner honoriert SAP sowohl das herausragende Branchenwissen als auch das Technologiewissen der itelligence AG. Mit dem Special Expertise-Programm verfolgt SAP das Ziel, Marktfelder gemeinsam mit Partnern zu erschließen. In jährlich wiederkehrenden Audits müssen die SAP-Partner ihre Leistungsfähigkeit für jede einzelne Special Expertise-Partnerschaft erneut beweisen. Im Dezember 2006 ist die itelligence AG weltweit als einer der ersten Partner zum SAP Special Expertise Partner für Enterprise Service-Oriented Architecture (SOA) ernannt worden. Weitere wichtige Partnerschaften in dem Bereich sind unter anderem: SAP Special Expertise Partner Global Trade Services, PLM (Product Lifecycle Management) und die Special Expertise Partnerschaft Duet. Die itelligence AG verwirklicht mit der Duet-Software als einer der ersten deutschen SAP-Partner den Zugriff aus einer Windows-Anwendung auf das SAP-System. Die itelligence AG bestätigt mit diesen Partnerschaften den führenden Platz in dem Special Expertise Programm von SAP. Seit September 2006 ist die itelligence AG offiziell neuer Gold-Partner von SAP in Deutschland. Im Jahr 2007 erfolgte die Ernennung in den USA, im Vereinigten Königreich und in der Schweiz. Damit erfüllt die itelligence AG strenge Qualitätskriterien wie beispielsweise hervorragende Projektqualität, ausgewiesenes Branchen-Know-how und hohe Kundenzufriedenheit.

Das umfassende Leistungsspektrum von itelligence AG reicht von SAP-Strategie-Beratung, SAP-Lizenzvertrieb über selbstentwickelte SAP-Branchenlösungen bis hin zu Outsourcing und Services. Im Jahr 2006 erzielte die itelligence AG einen Gesamtumsatz von EUR 163,8 Mio. Nach den Angaben im Zwischenbericht 3/2007 zum 30. September 2007 der itelligence-Gruppe stieg der Umsatz in den ersten neun Monaten um 16,4 % (währungskursbereinigt um 19,0 %) auf EUR 135,9 Millionen, wobei der Umsatz in allen Segmenten gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum stieg.

Gemeinsam mit der itelligence AG handelnde Personen

Nach dem Wissen des Bieters gelten die in **Anlage 2** aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen der itelligence AG als gemeinsam mit itelligence AG handelnde Personen gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG.

4.3 Gegenwärtige Beteiligung und Stimmrechte des Bieters und der mit ihm gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage halten weder der Bieter noch mit dem Bieter gemeinsame handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen itelligence-Aktien, noch werden dem Bieter oder mit dem Bieter gemeinsame handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen Stimmrechte gemäß § 30 WpÜG zugerechnet.

4.4 Erwerb von itelligence-Aktien vor dem Angebot, während der Annahmefrist und während der Weiteren Annahmefrist

In den sechs Monaten vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots und im Zeitraum zwischen Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots und der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage haben weder der Bieter, noch mit dem Bieter gemeinsam handelnde Personen noch deren Tochterunternehmen itelligence-Aktien erworben oder Vereinbarungen über den Erwerb von itelligence-Aktien geschlossen.

Der Bieter behält sich vor, während der Annahmefrist und der Weiteren Annahmefrist itelligence-Aktien außerhalb des Angebots zu erwerben, hat sich jedoch vertraglich dazu verpflichtet, dies während der Annahmefrist nur mit vorheriger Zustimmung der itelligence AG zu tun.

5. HINTERGRUND DES ANGEBOTS/ABSICHTEN DES BIETERS HINSICHTLICH DER KÜNFTIGEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER ITELLIGENCE AG UND DES BIETERS

Die in diesem Abschnitt 5 dargelegten Absichten spiegeln die Absichten des Bieters im Hinblick auf sich selbst und itelligence AG wider. Einige dieser Absichten wurden zwischen dem Bieter, NTTD und itelligence AG in dem Business Combination Agreement vereinbart. Diese Absichten können Veränderungen unterliegen, die von dem Bieter, NTTD und itelligence AG vereinbart werden.

5.1 Hintergrund des Angebots

Während erste Gespräche über die Möglichkeit einer Zusammenarbeit zwischen NTTD und der itelligence AG bereits im Jahr 2006 stattfanden, begannen konkretere Gespräche im Juni 2007. Während des Zeitraums vom Juni bis August 2007 haben Vertreter von NTTD mit Vertretern der itelligence AG, in deren Eigenschaft als Mitglieder des Vorstands der itelligence AG, die Konditionen einer möglichen Zusammenarbeit der Unternehmen verhandelt.

Auf der Grundlage des am 5. September 2007 geschlossenen unverbindlichen Memorandum of Understanding schlossen der Bieter, NTTD und die itelligence AG am 23. Oktober 2007 das Business Combination Agreement. Am selben Tag schlossen NTTD und itelligence AG das Cooperation Agreement. Außerdem gingen, ebenfalls am 23. Oktober 2007, Herr Vogel, Frau Vogel, NTTD und der Bieter das Irrevocable Undertaking ein.

Das Business Combination Agreement sieht eine Zusammenarbeit der Geschäftsbetriebe von NTTD und der itelligence AG durch einen aufgrund dieses Angebots erfolgenden Erwerb der Kontrolle an der itelligence AG durch NTTD und durch Abschluss des Cooperation Agreement vor. Damit wird das Ziel verfolgt, die Position von NTTD in Europa und den USA dadurch zu stärken, dass NTTD in die Lage versetzt wird, gegenwärtigen und zukünftigen Kunden in den jeweiligen Regionen vermehrt Leistungen anzubieten und dadurch für die itelligence AG zusätzliches Geschäft zu generieren, deren Aktivitäten im asiatischen Raum zu intensivieren und sie dabei zu unterstützen, bereits vorhandene und zukünftige Kunden in Asien besser zu betreuen. Das Business Combination Agreement enthält hauptsächlich die verbindliche Einigung der Parteien über die Bedingungen des Angebots sowie die Vereinbarung über eine Unterstützung des Angebots durch den Vorstand der itelligence AG (im rechtlich zulässigen Umfang), einen Zeitplan und bestimmte Grundsätze zur Geschäftsführung nach Durchführung des Angebots.

Das Cooperation Agreement stellt eine Reihe von Grundsätzen für eine Zusammenarbeit zwischen NTTD und der itelligence AG mit dem Ziel auf, Synergieeffekte für beide Parteien zu schaffen, die Geschäftsmöglichkeiten beider Parteien auszubauen, Know-how zu teilen und auszutauschen und potentielle Kundenkontakte miteinander auszutauschen. Im Cooperation Agreement vereinbaren NTTD und die itelligence AG, sich bei ihrer Zusammenarbeit auf die Bereiche Beratung, Entwicklung, Systemintegration und Umsetzung von Lösungen zur unternehmensbezogenen Ressourcenplanung (*enterprise resolution planning – ERP*) zu konzentrieren. Die Parteien beabsichtigen, bei ihrer Zusammenarbeit einen Schwerpunkt an den Orten in Asien, den USA und Europa zu setzen, wo eine der Parteien bereits über Ressourcen, Büros oder sonstige Geschäftsstellen verfügt. Die Wirksamkeit des Cooperation Agreement steht unter dem Vorbehalt der erfolgreichen Durchführung des Angebots.

Gemäß dem Irrevocable Undertaking hat sich Frau Vogel unwiderruflich verpflichtet, sämtliche Frau Vogel-Aktien im Rahmen des Angebots während der Annahmefrist zum Verkauf einzureichen, und

Herr Vogel hat sich unwiderruflich verpflichtet, 776.808 Herr Vogel-Aktien im Rahmen des Angebots während der Annahmefrist zum Verkauf einzureichen. Die verbleibenden 1.131.478 Herr Vogel-Aktien, die 5% des itelligence-Grundkapitals entsprechen (**Lock-up Shares**), werden nicht im Rahmen dieses Angebots angedient; für diese gelten vielmehr zusätzliche, im Irrevocable Undertaking enthaltene Bestimmungen. Herr Vogel und der Bieter werden gegebenenfalls gemeinsam nach Treu und Glauben prüfen, ob und in welchem Maße Herr Vogel Lock-up Shares während der Annahmefrist zum Verkauf einreicht. Das Irrevocable Undertaking sieht für die Lock-up Shares eine Sperrfrist von zwölf Monaten ab Ende der Annahmefrist vor (**Sperrfrist**), während derer Herr Vogel weiterhin Eigentümer der Lock-up Shares bleibt. Nach Ablauf der Sperrfrist steht es Herrn Vogel frei, die Lock-up Shares zu veräußern. Falls Herr Vogel beabsichtigt, Herr Vogel-Aktien an einen Wettbewerber im Sinne des Irrevocable Undertaking zu veräußern, ist er verpflichtet, sie zuerst dem Bieter anzubieten. Wenn das Angebot nicht mehr unter Bedingungen steht, ist Herr Vogel berechtigt, die Lock-up Shares an den Bieter zu veräußern (**Verkaufsoption**). Die Verkaufsoption ist in vier Tranchen ausübbar, erstmalig 12 Monate und letztmalig 49 Monate nach Ablauf der Annahmefrist. Die Gegenleistung für die Lock-up Shares wird in diesem Fall dem niedrigeren der beiden folgenden Preise entsprechen: (i) dem Angebotspreis oder (ii) dem gewichteten Dreimonatsdurchschnittskurs vor der Mitteilung von Herrn Vogel, seine Verkaufsoption ausüben zu wollen. Bei Eintritt bestimmter außergewöhnlicher Ereignisse, die nicht von Herrn Vogel beeinflusst werden können (Enge des Marktes für itelligence-Aktien, Abschluss eines Unternehmensvertrags zwischen itelligence AG und dem Bieter, Beeinträchtigung seiner Position als Vorstandsvorsitzender sowie einem Kontrollwechsel auf Ebene der itelligence AG oder des Bieters oder der unmittelbaren oder mittelbaren Mutterunternehmen des Bieters) wird die Gegenleistung dem Angebotspreis entsprechen. Die Gewährung der Verkaufsoption stellt keinen geldwerten Vorteil des Vorstandsmitglieds Herrn Vogel dar. Sie ist im Zusammenhang mit der Haltepflicht zu betrachten und besitzt somit keinen eigenständigen Wert, da es sich dabei lediglich um den Ausgleich für den Nachteil aus der Haltepflicht für die Lock-up Shares handelt. Das Irrevocable Undertaking sieht außerdem unter anderem vor, dass der Bieter gemäß dem Angebot erworbene itelligence-Aktien über einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach Ablauf der Annahmefrist halten muss. Während dieses Zeitraums darf der Bieter allerdings (i) alle oder einen Teil seiner itelligence-Aktien an eine oder mehrere unmittelbare oder mittelbare Tochtergesellschaften von NTTD übertragen, sofern der jeweilige Übertragungsempfänger sich zur Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen des Business Combination Agreement verpflichtet, oder (ii) einen Teil seiner itelligence-Aktien an eine oder mehrere mit NTT verbundene Unternehmen übertragen, sofern der jeweilige Übertragungsempfänger sich zur Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen des Business Combination Agreement verpflichtet und sofern zusätzlich NTTD nach einer jeden solchen Übertragung unverändert eine direkte oder indirekte Beteiligung in Höhe von mindestens 50% aller itelligence-Aktien und eine weitere itelligence-Aktie (bezogen auf ein möglicherweise durch die Ausgabe weiterer Aktien verwässertes Grundkapital) hält.

5.2 Künftige Geschäftstätigkeit, Verwendung des Vermögens und künftige Verpflichtungen

Nach erfolgreicher Durchführung des Angebots wird die itelligence AG eine Tochtergesellschaft des Bieters. Die Absicht des Bieters ist, dass die itelligence AG ein selbständiges Unternehmen bleibt, seine geschäftlichen Aktivitäten beibehält und in den bestehenden Geschäftsbereichen der itelligence-Gruppe aktiv bleibt. Es gibt keine Pläne zur Restrukturierung des Geschäfts (s.a. Ziffer 5.6). Der Bieter hat nicht die Absicht, das Anlagevermögen der itelligence-Gruppe zu veräußern. Der Bieter hat keine Absichten im Hinblick auf künftige Verpflichtungen der itelligence AG.

Durch Abschluss des Business Combination Agreement und des Cooperation Agreement und nach erfolgreicher Durchführung des Angebots beabsichtigt der Bieter, für die itelligence AG zusätzliches Geschäft zu generieren, deren Aktivitäten im asiatischen Raum zu intensivieren und sie dabei zu unterstützen, bereits vorhandene und zukünftige Kunden besser zu betreuen. Langfristig möchten die Parteien umfangreiche und integrierte Lösungen in größeren Projekten anbieten, global Outsourcing-Fähigkeiten aufbauen und gemeinsame SAP-Teams bilden.

Nach Durchführung des Angebots wird der Bieter anfangs weiterhin hauptsächlich als Holding-Gesellschaft tätig sein, möglicherweise auch mit Verkaufs- oder anderen Funktionen, und wird anfangs nur wenige Arbeitnehmer haben. Der Bieter wird möglicherweise erwägen, die personelle Besetzung der Geschäftsführung des Bieters zu ändern.

5.3 Aufsichtsrat und Vorstand der itelligence AG

Der Aufsichtsrat der itelligence AG besteht nach der Satzung aus sechs Mitgliedern. Gegenwärtig gehören dem Aufsichtsrat der itelligence AG folgende fünf Mitglieder an: Johannes Cordes (Stellvertretender Vorsitzender), Fritz Fleischmann, Erwin Gunst, Dr. Lutz Mellinger und Anke Ruff. Johannes Cordes und Anke Ruff sind Vertreter der Arbeitnehmerseite. Der bisherige Aufsichtsratsvorsitzende, Prof. Dr.-Ing. Peter-Jürgen Kreher, ist vor Kurzem verstorben. Ein neuer Aufsichtsratsvorsitzender wurde noch nicht gewählt.

Entsprechend dem Business Combination Agreement, beabsichtigt der Bieter, nach Abschluss des Angebots mit nicht mehr als zwei von sechs Mitgliedern im Aufsichtsrat der itelligence AG vertreten zu sein. Nach erfolgreichem Abschluss des Angebots wird der Bieter über eine Mehrheit in der Hauptversammlung verfügen, die die Zustimmung der Hauptversammlung gewährleisten wird.

Der Vorstand der itelligence AG besteht aus zwei Mitgliedern, Herbert Vogel (Vorsitzender) und Jörg Vandreier (Finanzvorstand). Da die itelligence AG weiterhin unabhängig geführt werden soll, ist der Bieter daran interessiert, den bestehenden Vorstand der itelligence AG zu behalten und strebt nicht an, im Vorstand vertreten zu sein.

Die gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der itelligence AG haben keine Funktionen beim Bieter oder bei mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen.

5.4 Sitz und Standorte wesentlicher Unternehmensteile

Entsprechend dem Business Combination Agreement, beabsichtigt der Bieter, dass die Hauptverwaltung und der Sitz der itelligence AG in Bielefeld, Deutschland, verbleiben. Des Weiteren bestehen keine Absichten in Bezug auf eine Umfirmierung der itelligence AG sowie eine Veränderung von Sitz oder Standort der weiteren wesentlichen Unternehmensteile und Standorte der itelligence AG. Der Bieter beabsichtigt gemäß dem Business Combination Agreement keine Standortschließungen.

Der Bieter beabsichtigt keinerlei Maßnahmen, die den Sitz oder Standort weiterer wesentlicher Geschäftsaktivitäten und Standorte des Bieters betreffen.

5.5 Arbeitnehmer der itelligence AG und ihrer Tochtergesellschaften, deren Vertretungen und Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmer des Bieters

Der Bieter glaubt, dass die Arbeitnehmer der itelligence AG hoch qualifiziert und von außergewöhnlichem Wert für die Geschäftstätigkeit der itelligence AG sind. Der Bieter ist folglich sehr daran interessiert, die Arbeitnehmer zu halten und beabsichtigt gemäß dem Business Combination Agreement nicht, dass Anstellungsverträge mit Arbeitnehmern beendet werden. Der Bieter beabsichtigt keine Veränderungen in den Bedingungen der Arbeitsverhältnisse oder Veränderungen der Arbeitnehmervertretungen auf Ebene der einzelnen Gesellschaften der itelligence-Gruppe, mit Ausnahme solcher, die etwaig bereits von der itelligence AG geplant sind.

Der Bieter hat gegenwärtig keine Arbeitnehmer.

5.6 Börsennotierung, kein Beherrschungs- oder Ergebnisabführungsvertrag, weitere Maßnahmen

Entsprechend dem Combination Agreement, beabsichtigt der Bieter für die Dauer von vier Jahren nach dem Ende der Annahmefrist, die gegenwärtige Börsenzulassung der itelligence AG beizubehalten,

sicherzustellen, dass die itelligence AG ihre Geschäftstätigkeit eigenständig und auf einer stand-alone Basis betreiben kann, keinen Beherrschungsvertrag oder andere Unternehmensverträge im Sinne der §§ 291 ff. AktG mit der itelligence AG abzuschließen, und davon abzusehen, den Vorstand der itelligence AG zu Maßnahmen zu veranlassen, die unter Berücksichtigung der Sorgfaltspflichten der Vorstandsmitglieder nicht im besten Interesse der itelligence AG wären.

6. ERLÄUTERUNGEN ZUR FESTSETZUNG DER GEGENLEISTUNG (ANGEBOTSPREIS)

6.1 Mindestangebotspreis

Der Bieter hat eine angemessene Gegenleistung unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Börsenkurses der itelligence-Aktien sowie des Erwerbs von itelligence-Aktien durch den Bieter, durch mit dem Bieter gemeinsam handelnde Personen und deren Tochterunternehmen anzubieten (§ 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG in Verbindung mit den §§ 4 und 5 der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots (**WpÜG-Angebotsverordnung**)).

Die Gegenleistung muss mindestens

- (a) dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der itelligence-Aktien während der letzten drei Monate vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots; oder
- (b) falls höher, dem Wert der höchsten von dem Bieter, einer mit dem Bieter gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen gewährten oder vereinbarten Gegenleistung für den Erwerb von itelligence-Aktien innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage

entsprechen.

Den gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der itelligence-Aktien während der drei Monate vor dem 23. Oktober 2007 als dem Datum der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots (wie unter (a) beschrieben) hat die BaFin zum 22. Oktober 2007 mit EUR 4,28 ermittelt und auf ihrer Webseite unter <http://www.bafin.de/database/mindestpreis> veröffentlicht. Der Angebotspreis von EUR 6,20 je itelligence-Aktie übersteigt diesen Betrag um EUR 1,92, d.h. um ca. 44,9%.

Innerhalb der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage hat weder der Bieter noch eine mit dem Bieter gemeinsam handelnde Person noch deren Tochterunternehmen eine Gegenleistung für den Erwerb von itelligence-Aktien gewährt oder vereinbart. Der Angebotspreis von EUR 6,20 je itelligence-Aktie entspricht somit den Vorgaben des WpÜG.

6.2 Angemessenheit der angewandten Methoden zur Bestimmung des Angebotspreises

Der Bieter hat die Angemessenheit des Angebotspreises nach dem Börsenpreis bestimmt, zu dem die itelligence-Aktien vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots gehandelt wurden. Der Bieter ist der Ansicht, dass diese historischen Börsenkurse eine geeignete Grundlage für die Bewertung der Angemessenheit des Angebotspreises bieten.

- (a) Der Angebotspreis entspricht einer Prämie von 44,9 % auf den in Ziffer 6.1 (a) beschriebenen Mindestangebotspreis.
- (b) Der Angebotspreis entspricht einer Prämie von 31,9 % auf den Schlusskurs (elektronisches Handelssystem XETRA) zum 23. Oktober 2007 als dem letzten Schlusskurs vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots, der EUR 4,70 betrug.

- (c) Der Angebotspreis entspricht einer Prämie von 47,3 % auf den Durchschnittsschlusskurs (elektronisches Handelssystem XETRA) des am 23. Oktober 2007 endenden Monatszeitraums, der EUR 4,21 betrug.
- (d) Der Angebotspreis entspricht einer Prämie von 40,0 % auf den Durchschnittsschlusskurs (elektronisches Handelssystem XETRA) des am 23. Oktober 2007 endenden Sechsmonatszeitraums, der EUR 4,43 betrug.

Mit Ausnahme des in Ziffer 6.1 beschriebenen Mindestangebotspreises wurden die vorgenannten historischen Börsenpreise auf Grundlage von Daten des Dienstleisters FactSet Research Systems, Inc. ermittelt.

Insgesamt entspricht der Angebotspreis einer beträchtlichen Prämie gegenüber der Bewertung der itelligence-Aktien durch die Börse vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots. Nach Auffassung des Bieters stellt der Vergleich des Angebotspreises mit den an der Börse erzielbaren Kursen einen nachvollziehbaren und angemessenen Maßstab für die Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises dar, da itelligence-Aktionäre ihre Aktien zu diesen Kursen über die Börse veräußern konnten und auch veräußert haben. Die itelligence-Aktien weisen ein hinreichend hohes Maß an Streubesitz auf, weshalb das Handelsvolumen und die Liquidität der itelligence-Aktien ausreichend hoch sind, damit der Börsenkurs als relevante Bezugsgröße dienen kann. In § 31 Abs. 1 WpÜG und den §§ 3 ff. WpÜG-Angebotsverordnung kommt zum Ausdruck, dass der Gesetzgeber dem Börsenkurs eine maßgebliche Rolle bei der Bestimmung des Angebotspreises zugemessen hat. Der Bieter hält die Verwendung dieser Bewertungsmethode deswegen auch für dieses Übernahmeangebot für angemessen und den Angebotspreis in Anbetracht der Einhaltung der Mindestpreisvorschriften des WpÜG und der oben dargestellten Prämien auf die Börsenkurse für fair und angemessen. Diese Einschätzung wird durch die Tatsache gestützt, dass Herr Vogel und Frau Vogel als wesentliche itelligence-Aktionäre sich unwiderruflich verpflichtet haben, für alle (Frau Vogel-Aktien) bzw. einen Teil (Herr Vogel-Aktien) Ihrer Aktien das Angebot zum Angebotspreis anzunehmen. Diese Verpflichtung ist auch Ergebnis einer Verhandlung über die Höhe des Angebotspreises, bei der Herr und Frau Vogel an einem möglichst hohen Angebotspreis interessiert waren. Der freien Entscheidung von Herrn und Frau Vogel, eine solche Verpflichtung für die von ihnen gehaltenen Aktien einzugehen, kommt eine starke Indizwirkung für die Angemessenheit der Gegenleistung in Bezug auf alle itelligence-Aktionäre zu.

6.3 Angaben über Geldleistungen und andere geldwerte Vorteile für die Mitglieder des Vorstands/des Aufsichtsrats der itelligence AG

Im Zusammenhang mit diesem Angebot sind weder Geldleistungen noch andere geldwerte Vorteile an Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder der itelligence AG gewährt oder in Aussicht gestellt worden.

6.4 Entschädigung für den Verlust bestimmter Rechte

Die Satzung der itelligence AG sieht keine Anwendung von § 33 b Abs. 2 WpÜG vor. Der Bieter ist nicht verpflichtet, eine Entschädigung gemäß § 33 b Abs. 5 WpÜG zu leisten.

7. HINWEIS AUF DIE STELLUNGNAHME VON VORSTAND/AUFSICHTSRAT DER ITELIGENCE AG ZUM ÜBERNAHMEANGEBOT

Nach § 27 Abs. 1 WpÜG haben Vorstand und Aufsichtsrat der itelligence AG eine begründete Stellungnahme zu dem Angebot sowie zu jeder seiner Änderungen abzugeben. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der itelligence AG haben die Stellungnahme unverzüglich nach Übermittlung dieser Angebotsunterlage und deren Änderungen durch den Bieter gemäß § 14 Abs. 3 S. 1 WpÜG zu veröffentlichen.

8. FINANZIERUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS

8.1 Finanzierungsbedarf

Falls das Angebot für alle nicht vom Bieter zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage gehaltenen itelligence-Aktien angenommen werden sollte, beläuft sich die maximale Zahlungsverpflichtung zur Finanzierung des Angebots auf ca. EUR 154,5 Millionen. Dieser Betrag ergibt sich aus der Multiplikation von 22.817.374 ausgegebener itelligence-Aktien zuzüglich 1.777.853 möglicherweise gewandelter itelligence-Aktien mit dem Angebotspreis in Höhe von EUR 6,20, zuzüglich eines Betrags von ca. EUR 2 Millionen an entstandenen und entstehenden Kosten, Auslagen und Einzahlungen auf Bank- und Bankreservekonten für die Vorbereitung und Abwicklung des Angebots (**Notwendige Mittel**).

8.2 Finanzierungsmaßnahmen

Der Bieter hat alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass ihm die Notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Gegenleistung zur Verfügung stehen. Bei Fälligkeit wird der Bieter die durch die Annahme des Angebots zustande kommenden Ansprüche mit Mitteln befriedigen, die ihm speziell zum Zweck des Angebots von seinem Kommanditisten NTTD zur Verfügung gestellt werden. Zu diesem Zweck hat sich NTTD in einem Equity Commitment Letter gegenüber dem Bieter verpflichtet, dem Bieter die Mittel in bar bis zur Höhe der Notwendigen Mittel durch Eigenkapital zur Verfügung zu stellen sowie zugesagt, dass diese Mittel dem Bieter zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlungsansprüche zur Verfügung stehen werden. Die Barmittel werden hierzu auf einem gesonderten Konto von NTTD gehalten. NTTD darf nach dem Equity Commitment Letter vom 19. Oktober 2007 diese Mittel nur abheben, überweisen oder auszahlen, um dem Bieter Eigenkapital zur Verfügung zu stellen. NTTD ist in der Lage, diese Barmittel zur Verfügung zu stellen, da NTTD über ausreichende Barmittel zur Erfüllung der Ansprüche gegenüber dem Bieter verfügt, zum 30. September 2007 weist die Konzernbilanz von NTTD ca. EUR 456,4 Millionen an liquiden Mitteln aus (auf Basis des tagesdurchschnittlichen Wechselkurses vom 30. September 2007 von JPY 163,844 zu EUR 1; Quelle für die Wechselkurse ist Oanda.com, <http://www.oanda.com>).

8.3 Finanzierungsbestätigung

Nomura International Plc, London, Vereinigtes Königreich, ein vom Bieter unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat die gemäß § 13 Abs. 1 S. 2 WpÜG erforderliche Finanzierungsbestätigung für dieses Angebot ausgestellt. Die Finanzierungsbestätigung ist dieser Angebotsunterlage als **Anlage 4** beigefügt.

9. ERWARTETE AUSWIRKUNGEN EINES ERFOLGREICHEN ANGBOTS AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES BIETERS UND VON NTTD

Für Zwecke der nachstehenden Darstellung der erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters in Ziffer 9.1 wird unterstellt, dass das Angebot vollständig angenommen wurde und der Bieter alle zum 31. Oktober 2007 ausgegebenen 22.817.374 itelligence-Aktien zum Angebotspreis von EUR 6,20 erworben hat (**Unterstellter Vollerwerb**). Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters und von NTTD zum Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage wird mit der erwarteten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters und von NTTD nach dem Unterstellten Vollerwerb verglichen.

Die nachstehenden Finanzdaten beanspruchen weder, das tatsächliche Ergebnis oder die tatsächliche finanzielle Situation des Bieters und von NTTD so darzustellen, wie sie bestünden, wenn der Unterstellte Vollerwerb infolge dieses Angebots tatsächlich zu einem bestimmten Zeitpunkt vollzogen worden wäre, noch sollen das tatsächliche Ergebnis oder die tatsächliche finanzielle Situation des

Bieters und von NTTD zu einem künftigen Zeitpunkt oder Zeitraum wiedergegeben werden. Die Finanzdaten wurden auf der Grundlage von Annahmen erstellt, die aus Sicht des Bieters schlüssig erscheinen. Der Bieter weist insbesondere darauf hin, dass sich die Auswirkungen der Übernahme heute nicht genau vorhersagen lassen, da (i) die aus der Übernahme entstehenden Umsatzerlöse und Synergieeffekte erst nach der Durchführung der Übernahme in vernünftiger Weise analysiert und genau quantifiziert werden können und (ii) die endgültige Höhe der Kosten im Zusammenhang mit dem Angebot und dem Erwerb der itelligence-Aktien vom Ausgang des Angebots abhängt, d.h. von der Anzahl der itelligence-Aktien, für die das Angebot angenommen wird.

Die nachfolgende Darstellung der erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters und NTTD in den Ziffern 9.1 und 9.2 beruht auf folgender Ausgangslage und folgenden Annahmen:

- a) Gegenwärtig halten weder der Bieter noch NTTD itelligence-Aktien.
- b) Das Angebot wird vollständig angenommen werden und der Bieter wird alle zum 31. Oktober 2007 ausgegebenen 22.817.374 itelligence-Aktien zum Angebotspreis von EUR 6,20 erwerben.
- c) Etwaige weitere itelligence-Aktien, die nach dem 31. Oktober 2007 und nach dem Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage noch ausgegeben werden können (etwa aus der Wandlung von Wandelschuldverschreibungen), bleiben unberücksichtigt.
- d) Die unter diesem Angebot zu erwerbende Beteiligung des Bieters an itelligence AG wird mit dem Angebotspreis von EUR 6,20 zuzüglich transaktionsbezogener Kosten bewertet. Diese Transaktionskosten werden voraussichtlich maximal EUR 2 Millionen betragen und sind in den nachfolgenden Berechnungen berücksichtigt. Der tatsächliche Betrag der Transaktionskosten kann erst nach der Abwicklung des Angebots bestimmt werden, wenn die endgültige Anzahl zum Verkauf eingereichter itelligence-Aktien feststeht. Ferner kann der tatsächliche Betrag von Einmalkosten für die Finanzierung des Angebots erst zu diesem Zeitpunkt genau bestimmt werden. Deshalb beruht die Kalkulation der Transaktionskosten auf einer bestmöglichen Schätzung des Bieters.
- e) Synergieeffekte, die aus dem Erwerb möglicherweise generiert werden können, sind genauso wenig berücksichtigt worden wie solche Restrukturierungsaufwendungen, die zur Erzielung solcher Synergieeffekte notwendig sind.
- f) Die Verteilung der Gegenleistung auf die einzelnen erworbenen Vermögensgegenstände sowie die übernommenen Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten kann nicht vor der Durchführung des Angebots abgeschlossen werden. Eine solche Verteilung auf die einzelnen Bilanzpositionen ist deshalb nicht vorgenommen worden und der Gesamtbetrag wird unter der Bilanzposition "Geschäfts- und Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte" ausgewiesen. Mögliche erhöhte Abschreibungen, die aus einer solchen Verteilung resultieren können, sind folglich hier nicht berücksichtigt worden. Eine Abschreibung des Firmenwerts wurde nicht unterstellt.
- g) Abgesehen vom beabsichtigten Erwerb der itelligence-Aktien wurden keine sonstigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters, von NTTD oder itelligence AG berücksichtigt, die sich seit dem 30. September 2007 ergeben haben oder in Zukunft ergeben könnten.

Wie in Ziffer 8.2 beschrieben, hat sich NTTD verpflichtet, dem Bieter sämtliche für den Erwerb der itelligence AG erforderlichen Finanzmittel im Wege einer Eigenkapitalzufuhr zur Verfügung zu stellen.

9.1 Erwartete Auswirkungen auf den pro-forma-Einzelabschluss des Bieters

Der Bieter hat, mit Ausnahme von Tätigkeiten anlässlich seiner Gründung und den in dieser Angebotsunterlage beschriebenen Transaktionen, bisher keine weiteren Geschäftstätigkeiten ausgeübt und hat demzufolge seit seiner Gründung bis zur Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage weder Umsätze getätigt noch Einnahmen erzielt. Der Bieter stellt seine Bilanz in Übereinstimmung mit dem Handelsgesetzbuch (HGB) und den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung (GoB) auf. Das Geschäftsjahr des Bieters endet am 31. Dezember.

Der Unterstellte Vollerwerb würde auf Grundlage von HGB und GoB auf Pro-forma-Basis voraussichtlich die folgenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters haben, jeweils verglichen mit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage:

Pro-Forma (vereinfachte) Einzelbilanz des Bieters

Bieter/Bilanzpositionen	Bieter vor Durchführung des Angebots in Tausend EUR	Pro-forma Anpassung für das Angebot in Tausend EUR	Bieter Pro-forma einschließlich 100% der itelligence-Aktien in Tausend EUR
Finanzanlagen	0	143.468	143.468
Liquide Mittel	25	0	25
Summe Aktiva	25	143.468	143.493
Eigenkapital	25	143.468	143.493
Verbindlichkeiten	0	0	0
Summe Passiva	25	143.468	143.493

Der Unterstellte Vollerwerb würde sich nach dieser Einschätzung des Bieters auf die Bilanz des Bieters, auf Grundlage von HGB und GoB, auf pro-forma Basis wie folgt auswirken:

- Die Bilanzsumme wird sich von EUR 25.000 auf ca. EUR 143,5 Millionen erhöhen.
- Die Finanzanlagen werden von EUR 0 auf EUR 143,5 Millionen ansteigen. Dieser Anstieg ist ein Ergebnis der Aktivierung der für die itelligence-Aktien gezahlten Gegenleistung (EUR 141,5 Millionen) und der Transaktionskosten, die auf einen Betrag von EUR 2 Millionen geschätzt werden.
- Als Ergebnis der von NTTD bereitgestellten Finanzmittel (Bareinlage in Höhe von EUR 143,5 Millionen) wird sich das Eigenkapital des Bieters von EUR 25.000 auf EUR 143,5 Millionen erhöhen.

Übersicht über die erwarteten Auswirkungen des Unterstellten Vollerwerbs auf die Gewinn- und Verlustrechnung des Bieters:

Pro-forma (vereinfachte) Einzel-Gewinn- und Verlustrechnung des Bieters

Bieter/Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	Bieter vor Durchführung des Angebots in Tausend EUR	Pro-forma Anpassungen für das Angebot in Tausend EUR	Bieter Pro-forma einschließlich 100% der itelligence-Aktien in Tausend EUR
Umsatzerlöse	0	0	0
Operatives Ergebnis	0	0	0
Gewinn vor Steuern	0	0	0

Der Unterstellte Vollerwerb würde sich nach dieser Einschätzung des Bieters auf die Ertragslage des Bieters, auf Grundlage von HGB und GoB, auf pro-forma Basis wie folgt auswirken:

- a) Für die Zwecke dieser Betrachtung wurden keine Dividendenzahlungen von itelligence AG an den Bieter unterstellt. Dem entspricht die Dividendenzahlung der itelligence AG für das Geschäftsjahr 2006 von EUR 0 pro Aktie. Die itelligence AG hat für die letzten Geschäftsjahre keine Dividenden gezahlt. Der Bieter erwartet keine Änderung dieser Dividendenpolitik.
- b) Aufgrund der vollständigen Finanzierung durch Eigenkapital wird der Bieter keine Zinszahlungen auf die für den Erwerb benötigten Finanzmittel zu leisten haben.
- c) Bei unterstellter Aktivierung der gesamten Transaktionskosten (siehe oben) wird es keine Auswirkungen auf das Ergebnis des Bieters geben.

9.2 Erwartete Auswirkungen auf den Pro-forma-Konzernabschluss von NTTD

Die folgenden Berechnungen basieren auf dem letzten Abschluss von NTTD für den Sechsmonatszeitraum vom 1. April bis zum 30. September 2007. Der Abschluss von NTTD ist in Übereinstimmung mit den japanischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung (**Japanische GAAP**) und in japanische Yen (**JPY**) erstellt worden. Das Geschäftsjahr von NTTD endet zum 31. März. Da sämtliche in NTTD's Abschluss enthaltenen Finanzinformationen in JPY ausgedrückt werden, sind diese Ergebnisse unter Anwendung der maßgeblichen Wechselkurse in Euro umgerechnet worden. Für die Umrechnung der Bilanz von NTTD zum 30. September 2007 wurde der tagesdurchschnittliche Wechselkurs vom 30. September 2007 von JPY 163,844 zu EUR 1 angewandt. Für die Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung von NTTD für den Zeitraum vom 1. April bis zum 30. September 2007 wurde der Durchschnitt der tagesdurchschnittlichen Wechselkurse während des Zeitraums vom 1. April bis zum 30. September 2007 von JPY 162,390 zu EUR 1 angewandt (Quelle für die Wechselkurse ist Oanda.com, <http://www.oanda.com>). Die itelligence AG Zahlen für denselben Sechsmonatszeitraum wie desjenigen für den letzten Abschluss von NTTD sind in den letzten verfügbaren, ungeprüften Konzernabschlüssen für die Dreimonatszeiträume vom 1. April bis zum 30. Juni 2007 und vom 1. Juli bis zum 30. September 2007 enthalten, die in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Union übernommenen IFRS erstellt wurden.

Die genauen Auswirkungen des Erwerbs der itelligence-Aktien durch NTTD auf die zukünftigen Abschlüsse von NTTD können per heute nicht zuverlässig vorhergesagt werden. Die Gründe hierfür sind unter anderem die unterschiedlichen Rechnungslegungsgrundsätze, die von den beiden

Gesellschaften für die Erstellung ihrer Finanzdaten angewendet werden, der Umstand, dass eine Kaufpreisverteilung gegenwärtig nicht angemessen vorgenommen werden kann (und deshalb in dieser pro-forma Berechnung nicht berücksichtigt ist) und die Ungewissheit über die zukünftige Entwicklung des Wechselkurses zwischen JPY und Euro.

Übersicht über die erwarteten Auswirkungen eines mit freien liquiden Mitteln finanzierten Unterstellten Vollerwerbs auf die Konzernbilanz von NTTD zum 30. September 2007:

Pro-forma (vereinfachte) Konzernbilanz von NTTD

NTTD/Bilanzpositionen	NTTD vor Durchführung des Angebots in EUR Millionen	itelligence AG in EUR Millionen	Pro-forma Anpassung für das Angebot in EUR Millionen	Pro-forma einschließlich itelligence AG in EUR Millionen
Geschäfts- und Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	1.635	14	108	1.757
Sachanlagen	2.231	14	0	2.245
Investitionen und sonstiges				
Anlagevermögen	717	3	0	720
Umlaufvermögen	2.036	59	-143	1.952
Summe der Aktiva	6.619	90	-35	6.674
Eigenkapital, "other comprehensive income"	3.343	35	-35	3.343
Anteile anderer Gesellschafter	79	0	0	79
Langfristige Verbindlichkeiten	1.888	12	0	1.901
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.309	42	0	1.351
Summe der Passiva	6.619	90	-35	6.674

Hinweis: Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundung

Der unterstellte Vollerwerb würde sich nach dieser Einschätzung auf die Konzernbilanz von NTTD auf pro-forma Basis wie folgt auswirken:

- a) Die Bilanzsumme wird sich von EUR 6.619 Millionen auf ca. EUR 6.674 Millionen erhöhen.
- b) Die Bilanzposition "Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände" wird von EUR 1.635 Millionen auf EUR 1.757 Millionen ansteigen. Wie in den Annahmen oben dargestellt, wurde keine Verteilung des Kaufpreises auf einzelne Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten vorgenommen.
- c) Als Ergebnis der Zahlung des Kaufpreises und der Transaktionskosten wird sich NTTD's Summe der liquiden Mittel um EUR 143,5 Millionen reduzieren, wobei EUR 141,5 Millionen auf den Kaufpreis und EUR 2 Millionen auf die erwarteten Transaktionskosten entfallen.
- d) Die anderen Bilanzpositionen, mit Ausnahme von Eigenkapital, werden sich aufgrund der Aufnahme der einzelnen Bilanzpositionen von itelligence AG erhöhen.

Übersicht über die erwarteten Auswirkungen des Unterstellten Vollerwerbs auf die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung von NTTD für den Zeitraum vom 1. April bis zum 30. September 2007:

Pro-forma (vereinfachte) Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

NTTD/Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	NTTD vor Durchführung des Angebots in EUR Millionen	itelligence AG in EUR Millionen	Pro-forma Anpassungen für das Angebot in EUR Millionen	NTTD auf Pro-forma Basis einschließlich itelligence AG in EUR Millionen
Umsatzerlöse	2.871	92	0	2.962
Operatives Ergebnis	232	5	0	237
Gewinn vor Steuern	222	5	0,435	227

Hinweis: Beinhaltet pro-forma Anpassung für Verlust von Zinserträgen, diese sind allerdings aufgrund von Rundung nicht erkennbar

Die pro-forma Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung beruht auf den Finanzdaten für den Sechsmonatszeitraum von NTTD und itelligence AG vom 1. April bis zum 30. September 2007. Aufgrund der Saisonalität des Geschäfts von NTTD und von itelligence AG sind die Zahlen nicht indikativ für das Ergebnis eines gesamten Jahres. Der unterstellte Vollerwerb würde sich nach dieser Einschätzung auf die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung von NTTD auf pro-forma Basis wie folgt auswirken:

- a) Pro-forma Umsatzerlöse, operatives Ergebnis und Gewinn vor Steuern wurden ermittelt, indem die entsprechenden Bilanzpositionen von itelligence AG und NTTD addiert wurden. Synergien, etwaige Restrukturierungsaufwendungen zur Erzielung solcher Synergien und mögliche Abschreibungseffekte aus der Kaufpreisverteilung wurden hier nicht berücksichtigt.
- b) Die Umsatzerlöse werden um EUR 92 Millionen von EUR 2.871 Millionen auf EUR 2.962 Millionen ansteigen.
- c) Das operative Ergebnis wird von EUR 232 Millionen auf EUR 237 Millionen ansteigen.
- d) Der Gewinn vor Steuern wird von EUR 222 Millionen auf EUR 227 Millionen ansteigen. Dies beinhaltet bereits negative Auswirkungen auf den Gewinn vor Steuern in Höhe von EUR 0,435 Millionen aufgrund von nicht erhaltenen Zinserträgen für die liquiden Mittel, die zur Finanzierung des Angebots eingesetzt werden (basierend auf 0,61 %, dem 1-Woche TIBOR Zinssatz vom 1. April bis 30. September 2007; Quelle: Bloomberg).

10. HINWEIS AUF GESETZLICHE RÜCKTRITTSRECHTE

Im Falle einer Änderung des Angebots während der Annahmefrist (z.B. wenn der Bieter auf eine Angebotsbedingung verzichtet) können die itelligence-Aktionäre, die das Angebot vor Veröffentlichung der Änderung angenommen haben, von dem durch die Annahme dieses Angebots geschlossenen Vertrag bis zum Ablauf der Annahmefrist zurücktreten (siehe § 21 Abs. 4 WpÜG).

Falls während der Annahmefrist ein konkurrierendes Angebot abgegeben wird, können die itelligence-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, bis zum Ablauf der Annahmefrist von dem durch die Annahme dieses Angebots geschlossenen Vertrag zurücktreten, sofern der Vertragsschluss vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage des konkurrierenden Angebots erfolgte (siehe § 22 Abs. 3 WpÜG).

Die Rücktrittserklärung muss in beiden Fällen schriftlich gegenüber der jeweiligen Depotbank abgegeben werden und bis zum Ablauf der Annahmefrist bei der Depotbank eingehen. Der Rücktritt wird mit Rückbuchung der Eingereichten itelligence-Aktien des jeweils zurücktretenden Aktionärs in die ursprüngliche ISIN DE0007300402 (WKN 730040) bei Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Deutschland (**Clearstream Banking AG**) wirksam. Die Rückbuchung wird durch die jeweilige Depotbank veranlasst. Ist der Rücktritt innerhalb der – gegebenenfalls verlängerten – Annahmefrist schriftlich gegenüber der Depotbank erklärt worden, gilt die Rückbuchung der Eingereichten itelligence-Aktien in die ISIN DE0007300402 (WKN 730040) als fristgerecht erfolgt, wenn sie spätestens am zweiten Bankarbeitstag, 17.30 Uhr MEZ, nach Ablauf der Annahmefrist bewirkt wird.

11 DURCHFÜHRUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS

11.1 Zentrale Abwicklungsstelle

Der Bieter hat Commerzbank Bank AG, Frankfurt am Main, als zentrale Abwicklungsstelle mit der technischen Abwicklung des Angebots beauftragt (**Zentrale Abwicklungsstelle**).

11.2 Annahmeerklärung und Umbuchung

itelligence-Aktionäre können das Angebot nur annehmen, indem sie innerhalb der Annahmefrist (für die Durchführung des Angebots bezüglich in der Weiteren Annahmefrist eingereichter itelligence-Aktien siehe Ziffer 11.8)

- (a) ihrer Depotbank gegenüber schriftlich die Annahme des Angebots erklären und
- (b) ihre Depotbank anweisen, die Umbuchung der sich in dem Depot des annehmenden itelligence-Aktionär befindlichen itelligence-Aktien, für die die Annahme des Angebots erklärt wird, in die ISIN DE000A0PNUT7 (WKN A0PNUT) bei Clearstream Banking AG vorzunehmen.

Die Annahme des Angebots wird erst mit fristgerechter Umbuchung der Eingereichten itelligence-Aktien in die ISIN DE000A0PNUT7 (WKN A0PNUT) bei Clearstream Banking AG wirksam. Die Umbuchung ist durch die Depotbank nach Erhalt der Annahmeerklärung zu veranlassen, wobei dies in der Verantwortung der jeweiligen Depotbank liegt. Ist die Annahme innerhalb der Annahmefrist gegenüber der Depotbank erklärt worden, gilt die Umbuchung der itelligence-Aktien bei Clearstream Banking AG als fristgerecht erfolgt, wenn die Umbuchung spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bis 17.30 Uhr (MEZ) bewirkt wird. Die zum Verkauf im Rahmen des Angebots eingereichten itelligence-Aktien, die in der Annahmeerklärung angegeben und rechtzeitig in ISIN DE000A0PNUT7 (WKN A0PNUT) umgebucht worden sind, werden als **Zum Verkauf Eingereichte itelligence-Aktien** oder auch als **Eingereichte itelligence-Aktien** bezeichnet.

11.3 Weitere Erklärungen annehmender itelligence-Aktionäre

Der jeweilige itelligence-Aktionär erklärt mit der Annahme des Angebots nach Ziffer 11.2 dieser Angebotsunterlage zugleich, dass:

- (a) er das Angebot des Bieters zum Abschluss eines Kaufvertrags über die Anzahl der in der Annahmeerklärung bezeichneten itelligence-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage annimmt;
- (b) er das Angebot des Bieters zur Übertragung des Eigentums an den Eingereichten itelligence-Aktien wie folgt annimmt:
 - (i) der Bieter wird das Eigentum an denjenigen itelligence-Aktien erwerben, für die das Angebot angenommen wurde;

- (ii) die Übertragung des Eigentums wird erst dann wirksam, wenn die in Ziffer 3.5 beschriebenen Angebotsbedingungen erfüllt sind oder auf die Angebotsbedingungen gemäß Ziffer 3.5 verzichtet wurde und wenn die Eingereichten intelligence-Aktien von Clearstream Banking AG der Zentralen Abwicklungsstelle zwecks Übertragung des Eigentums an den Bieter zur Verfügung gestellt werden; und
- (iii) bei Übertragung des Eigentums an den Eingereichten intelligence-Aktien werden sämtliche mit diesen verbundenen Rechte einschließlich der Dividendenansprüche auf den Bieter übertragen;
- (c) er seine Depotbank anweist, die in der Annahmeerklärung bezeichneten intelligence-Aktien in die ISIN DE000A0PNUT7 (WKN A0PNUT) bei Clearstream Banking AG unverzüglich umzubuchen, diese Aktien aber zunächst in seinem Depot zu belassen;
- (d) er seine Depotbank anweist, ihrerseits Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Eingereichten intelligence-Aktien der Zentralen Abwicklungsstelle auf das Depot der Zentralen Abwicklungsstelle bei Clearstream Banking AG zum Zwecke der Übertragung des Eigentums an den Eingereichten intelligence-Aktien auf den Bieter zur Verfügung zu stellen. Die Eingereichten intelligence-Aktien sollen unverzüglich, voraussichtlich innerhalb von frühestens vier (aber spätestens innerhalb von acht) Bankarbeitstagen nach dem Ablauf der Annahmefrist und der Bestätigung des Bieters gegenüber der Zentralen Abwicklungsstelle, dass die Angebotsbedingungen gemäß Ziffer 3.5 eingetreten sind (oder auf diese verzichtet wurde), zur Verfügung gestellt werden;
- (e) seine Eingereichten intelligence-Aktien zum Zeitpunkt der Eigentumsübertragung in seinem alleinigen Eigentum stehen sowie frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind;
- (f) er seine Depotbank und die Zentrale Abwicklungsstelle, vorsorglich unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), beauftragt und bevollmächtigt, alle zur Durchführung des Angebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen, Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen sowie insbesondere den Übergang des Eigentums an den Eingereichten intelligence-Aktien auf den Bieter herbeizuführen; und
- (g) er seine Depotbank sowie etwaige Zwischenverwahrer anweist und ermächtigt, ihrerseits Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Informationen über die Anzahl der im Depot der Depotbank bei Clearstream Banking AG in die ISIN DE000A0PNUT7 (WKN A0PNUT) umgebuchten Eingereichten intelligence-Aktien börsentäglich an den Bieter und an die Zentrale Abwicklungsstelle zu übermitteln.

Die in den Absätzen (a) bis (g) aufgeführten Erklärungen, Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieses Angebots unwiderruflich abgegeben bzw. erteilt. Sie erlöschen nur im Falle des wirksamen Rücktritts gemäß Ziffer 10 von dem durch die Annahme dieses Angebots zustande gekommenen Kaufvertrags und bei Nichteintritt einer Angebotsbedingung.

11.4 Rechtsfolgen der Annahmeerklärung

Mit der Annahme dieses Angebots kommt zwischen jedem annehmenden intelligence-Aktionär und dem Bieter ein Kaufvertrag über die Eingereichten intelligence-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zustande.

Mit der Annahme des Angebots einigen sich der annehmende intelligence-Aktionär und der Bieter nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zugleich über die Übertragung des Eigentums an

den Eingereichten intelligence-Aktien wie unter Ziffern 11.3 und 11.5 erläutert. Mit der Übertragung des Eigentums an den Eingereichten intelligence-Aktien gehen sämtliche mit diesen verbundenen Rechte einschließlich sämtlicher Dividendenansprüche auf den Bieter über. Darüber hinaus erteilt jeder das Angebot annehmende intelligence-Aktionär unwiderruflich die in Ziffer 11.3 genannten Erklärungen, Weisungen, Aufträge und Vollmachten.

11.5 Abwicklung des Angebots und Erhalt der Gegenleistung

Die Eingereichten intelligence-Aktien, die zunächst im Depot des einreichenden intelligence-Aktionärs verbleiben, werden in die ISIN DE000A0PNUT7 (WKN A0PNUT) bei Clearstream Banking AG umgebucht und können weiterhin wie unter Ziffer 11.9 beschrieben gehandelt werden.

Innerhalb von voraussichtlich frühestens vier (aber spätestens innerhalb von acht) Bankarbeitstagen nach Ablauf der Annahmefrist und nach einer Bestätigung des Bieters gegenüber der Zentralen Abwicklungsstelle, dass die Angebotsbedingungen gemäß Ziffer 3.5 eingetreten sind (oder auf diese verzichtet wurde), werden die Eingereichten intelligence-Aktien aus der ISIN DE000A0PNUT7 (WKN A0PNUT) und von dem Depot des anbietenden intelligence-Aktionärs gebucht und auf das Depot der Zentralen Abwicklungsstelle bei Clearstream Banking AG gebucht. Dies geschieht Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises durch den Bieter über Clearstream Banking AG an die jeweiligen Depotbanken der dieses Angebot annehmenden intelligence-Aktionäre. Die jeweilige Depotbank wird den Angebotspreis dem in der Annahmeerklärung angegebenen Konto des jeweiligen intelligence-Aktionärs gutschreiben. Sofern die Angebotsbedingungen erfüllt oder auf sie verzichtet wurde und die Annahmefrist nicht verlängert wurde, wird dies voraussichtlich bis zum 28. Dezember 2007 bewirkt worden sein.

Mit der Gutschrift des Angebotspreises bei der jeweiligen Depotbank erfüllt der Bieter seine Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises. Es obliegt der Depotbank, den Angebotspreis dem jeweiligen intelligence-Aktionär gutzuschreiben.

11.6 Kosten und Spesen

Die Annahme des Angebots über eine Depotbank mit Sitz in Deutschland (einschließlich einer deutschen Niederlassung eines ausländischen depotführendes Kreditinstituts oder depotführenden Finanzdienstleistungsunternehmens) ist für alle intelligence-Aktionäre kosten- und spesenfrei. Aus der Annahme des Angebots gegebenenfalls anfallende weitere Kosten und Spesen ausländischer depotführender Kreditinstitute oder depotführender Finanzdienstleistungsunternehmen sowie gegebenenfalls anfallende ausländische Börsenumsatz-, Stempel- oder ähnliche ausländische Steuern/Abgaben sind ausschließlich von dem betreffenden, das Angebot annehmenden intelligence-Aktionär zu tragen.

11.7 Annahme des Angebots innerhalb der möglicherweise verlängerten Annahmefrist und Durchführung des Angebots

Die vorstehend in Ziffer 11.1 bis 11.6 beschriebenen Informationen und Hinweise zur Annahme und Durchführung des Angebots gelten entsprechend für die Annahme des Angebots innerhalb einer in Ziffer 3.3 beschriebenen möglicherweise verlängerten Annahmefrist.

11.8 Annahme des Angebots innerhalb der Weiteren Annahmefrist

Die vorstehend in Ziffer 11.1 bis 11.7 beschriebenen Informationen und Hinweise zur Annahme und Durchführung des Angebots gelten mit folgender Maßgabe entsprechend für die Annahme des Angebots innerhalb der Weiteren Annahmefrist:

- (a) intelligence-Aktien, für die das Angebot gemäß den Bestimmungen und Bedingungen dieser Angebotsunterlage in der Weiteren Annahmefrist angenommen wurde, werden, vorbehaltlich

der Bestimmungen gemäß Ziffer 11.9, in die ISIN DE000A0PNUU5 (WKN A0PNUU) umgebucht; und

- (b) die Umbuchung der Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten intelligence-Aktien bei der Clearstream Banking AG gilt nur als fristgerecht vorgenommen (und die Annahmeerklärung mithin als fristgerecht wirksam geworden), wenn sie spätestens bis zum zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist, 17:30 Uhr MEZ bewirkt wird (**Nachträglich Zum Verkauf Eingereichte intelligence-Aktien**).

Innerhalb von voraussichtlich frühestens vier (aber spätestens innerhalb von acht) Bankarbeitstagen nach dem Ablauf der Weiteren Annahmefrist und nach einer Bestätigung des Bieters gegenüber der Zentralen Abwicklungsstelle, dass die Angebotsbedingungen gemäß Ziffer 3.5 eingetreten sind (oder auf diese verzichtet wurde), werden, vorbehaltlich der Bestimmungen gemäß Ziffer 11.9, die Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten intelligence-Aktien aus der ISIN DE000A0PNUU5 (WKN A0PNUU) und von dem Depot des anbietenden intelligence-Aktionärs gebucht und auf das Depot der Zentralen Abwicklungsstelle bei Clearstream Banking AG gebucht. Dies geschieht Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises durch den Bieter über Clearstream Banking AG an die jeweiligen Depotbanken der dieses Angebot annehmenden intelligence-Aktionäre. Die jeweilige Depotbank wird den Angebotspreis demjenigen Konto des intelligence-Aktionärs gutschreiben, das in der Annahmeerklärung angegeben wurde. Sofern die Angebotsbedingungen erfüllt oder auf sie verzichtet wurde und die Annahmefrist nicht verlängert wurde, wird dies voraussichtlich bis zum 15. Januar 2008 bewirkt worden sein.

11.9 Handel mit Eingereichten und Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten intelligence-Aktien

Die zum Verkauf Eingereichten intelligence-Aktien sollen voraussichtlich ab dem zweiten Bankarbeitstag nach dem Beginn der Annahmefrist bis zum Ende der Annahmefrist unter der ISIN DE000A0PNUT7 (WKN A0PNUT) oder, falls die kartellrechtliche Angebotsbedingung Ziffer 3.5 (2), zu diesem Zeitpunkt nicht erfüllt worden ist, nicht später als bis zum dritten Bankarbeitstag vor Durchführung des Angebots im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) zum Börsenhandel zugelassen werden. Ein Handel mit Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten intelligence-Aktien (ISIN DE000A0PNUU5 (WKN A0PNUU)) während der Weiteren Annahmefrist ist, vorbehaltlich nachstehender Bestimmung, nicht vorgesehen.

Sofern bis zum Ende der Weiteren Annahmefrist der Eintritt der in Ziffer 3.5 (2) beschriebenen kartellrechtlichen Angebotsbedingung noch nicht erfolgt ist, werden die Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten intelligence-Aktien voraussichtlich fünf Bankarbeitstage nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist in die ISIN DE000A0PNUT7 (WKN A0PNUT) umgebucht und unter dieser Kennnummer in die Notierung einbezogen. In diesem Fall wird der Handel zum Verkauf in Eingereichten intelligence-Aktien und gegebenenfalls in Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten intelligence-Aktien, im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse voraussichtlich spätestens drei Bankarbeitstage vor Abwicklung des Angebots eingestellt werden. Falls der Nichteintritt einer Angebotsbedingung feststeht, erfolgt die Einstellung des Börsenhandels voraussichtlich mit Ablauf des Tages, an dem die entsprechende Bekanntmachung gemäß Ziffer 14 vorgenommen wird.

Der Bieter weist darauf hin, dass das Handelsvolumen und die Liquidität der Eingereichten intelligence-Aktien sowie der Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten intelligence-Aktien gering sein und starken Schwankungen unterliegen könnte. Personen, die Eingereichte intelligence-Aktien oder Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten intelligence-Aktien erwerben, übernehmen im Hinblick auf diese Aktien alle Rechte und Pflichten, die sich aufgrund der Annahme dieses Angebots ergeben. Nicht zur Annahme eingereichte intelligence-Aktien sind weiterhin unter ISIN DE0007300402 (WKN 730040) handelbar.

11.10 Rückabwicklung bei Nichteintritt der Angebotsbedingungen

Das Angebot wird nicht durchgeführt, wenn die in Ziffer 3.5 dieser Angebotsunterlage dargestellten Angebotsbedingungen nicht eingetreten sind und nicht auf sie verzichtet wurde. In diesem Fall werden die Eingereichten itelligence-Aktien und die Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten itelligence-Aktien unverzüglich, voraussichtlich innerhalb von zwei Bankarbeitstagen, in die ursprüngliche ISIN DE0007300402 (WKN 730040) zurückgebucht. Nach der Rückbuchung aller itelligence-Aktien können diese wieder unter der ursprünglichen ISIN DE0007300402 (WKN 730040) gehandelt werden.

Die Rückbuchung ist für itelligence-Aktionäre, die ihre itelligence-Aktien im Depot bei einer Depotbank in Deutschland verwahren, kosten- und spesenfrei. Gegebenenfalls anfallende ausländische Börsenumsatz-, Stempel- oder ähnliche ausländische Steuern/Abgaben sowie etwaige Gebühren von Depotbanken außerhalb von Deutschland sind hingegen von dem jeweiligen das Angebot annehmenden itelligence-Aktionär zu tragen.

11.11 Aufbewahrung von Unterlagen

Die itelligence-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, und ihre Depotbanken sollte Unterlagen über die Annahme des Angebots sorgfältig aufbewahren.

12 AUSWIRKUNGEN DES ÜBERNAHMEANGEBOTS AUF ITELLIGENCE-AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN

itelligence-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen, bleiben Aktionäre der itelligence AG. Sie sollten jedoch Folgendes berücksichtigen:

- itelligence-Aktien, für die das Angebot nicht angenommen worden ist, können weiterhin im regulierten Markt und im Freiverkehr der in Ziffer 4.2 aufgeführten Börsen gehandelt werden. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass das Angebot an und die Nachfrage nach itelligence-Aktien nach erfolgreichem Abschluss dieses Angebots geringer sein werden als heute und dass damit die Liquidität der itelligence-Aktien sinken wird. Dies kann dazu führen, dass Kauf- und Verkaufsaufträge nicht oder nicht termingerecht ausgeführt werden können. Darüber hinaus könnte die mögliche Einschränkung der Liquidität der itelligence-Aktien zu wesentlich stärkeren Kursschwankungen als in der Vergangenheit führen.
- Die itelligence-Aktien sind in den Prime-All-Share-Index (Technologie-Branchenindex) einbezogen, so dass Investment Fonds, die in Gesellschaften investieren, die in Indizes wie dem Prime-All-Share-Index (Technologie-Branchenindex) enthalten sind (so genannte Indexfonds), itelligence-Aktien halten. Nach erfolgreicher Abwicklung dieses Angebots werden die itelligence-Aktien möglicherweise aufgrund eines verringerten Streubesitzes nicht weiter in den Prime-All-Share-Index (Technologie-Branchenindex) einbezogen werden. Diejenigen Indexfonds, die nach Abwicklung des Angebots noch itelligence-Aktien halten, werden deswegen ihre itelligence-Aktien möglicherweise veräußern. Dadurch kann sich ein Überangebot an itelligence-Aktien in einem vergleichsweise illiquiden Markt ergeben, was zu einem Verfall des Börsenkurses der itelligence-Aktien führen kann.
- Der gegenwärtige Kurs der itelligence-Aktien über die letzten Tage vor Veröffentlichung des Angebots reflektiert vermutlich den Umstand, dass der Bieter am 23. Oktober 2007 seine Entscheidung zur Abgabe des Angebots veröffentlicht hat. Es ist ungewiss, ob sich der Kurs der itelligence-Aktien nach Ablauf des Angebots weiterhin auf dem derzeitigen Niveau bewegen wird.
- Sofern der Bieter eine der Maßnahmen ergreift, die zu einem gesetzlichen Barabfindungsangebot führen können, würde für die in itelligence AG verbliebenen Aktionäre

Folgendes gelten: Im Falle eines Squeeze-out müssten sie und in den anderen Fällen (z.B. Verschmelzung oder Beherrschungs- oder Ergebnisabführungsvertrag) könnten sie die Barabfindung annehmen, die gleich hoch, höher oder niedriger sein könnte als der Angebotspreis. Alternativ könnten die verbliebenen Aktionäre (außer im Falle des Squeeze-out) an ihrer Beteiligung festhalten, die sich allerdings in ihrer Ausgestaltung ändern könnte. Im Falle eines Formwechsels oder einer Verschmelzung auf eine nicht börsennotierte Gesellschaft würde es zu einer Beendigung der Börsennotierung der itelligence-Aktien kommen. Für den Fall, dass der Bieter einen Beherrschungs- oder Ergebnisabführungsvertrag abschließt, stünde den Aktionären eine Garantiedividende zu.

- Sofern dem Bieter nach Durchführung des Übernahmeangebots unmittelbar oder mittelbar mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der itelligence AG gehören, können die itelligence-Aktionäre, die das Übernahmeangebot nicht angenommen haben, das Angebot gemäß § 39c WpÜG innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist (**Andienungsfrist**) annehmen und ihre itelligence-Aktien zum Angebotspreis an den Bieter veräußern (**Andienungsrecht**). Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 WpÜG wird der Bieter das Erreichen der vorerwähnten Beteiligungsschwelle von 95 % unverzüglich veröffentlichen. Die Andienungsfrist beginnt, sobald der Bieter seine Verpflichtung gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 WpÜG erfüllt hat. Das unter Ziffer 11 beschriebene Verfahren zur Annahme und Durchführung des Angebots gilt sinngemäß für die Ausübung des Andienungsrechts. itelligence-Aktionäre, die beabsichtigen, das Angebot während der Andienungsfrist anzunehmen, sollten sich wegen aller Fragen zur technischen Durchführung an ihre Depotbank wenden. Die Ausübung des Andienungsrechts gilt als fristgerecht vorgenommen, wenn die Umbuchung der itelligence-Aktien in die ISIN DE000A0PNUU5 (WKN A0PNUU) bei der Clearstream Banking AG spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Andienungsfrist bis 17.30 Uhr MEZ bewirkt worden ist.

13 ERFORDERNIS UND STAND BEHÖRDLICHER GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN

13.1 Erforderliches Fusionskontrollverfahren

Der geplante Erwerb der itelligence-Aktien, der Gegenstand dieses Angebots ist (**Zusammenschluss**), bedarf der fusionskontrollrechtlichen Freigabe durch das Bundeskartellamt. Die Freigabe des Zusammenschlussvorhabens durch das Bundeskartellamt nach Ziffer 3.5 (2) dieses Angebots ist eine aufschiebende Bedingung für den Zusammenschluss auf Grundlage dieser Angebotsunterlage.

Das Bundeskartellamt kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach Eingang der vollständigen Anmeldung des Zusammenschlusses den Vollzug des Angebots entweder schriftlich genehmigen oder mitteilen, dass es in die Prüfung des Zusammenschlusses (Hauptprüfverfahren) eingetreten ist. Hat das Bundeskartellamt ein Hauptprüfverfahren eingeleitet, kann es innerhalb einer Frist von vier Monaten nach Eingang der vollständigen Anmeldung den Zusammenschluss freigeben (gegebenenfalls unter Bedingungen und Auflagen) oder untersagen. Sofern das Bundeskartellamt nicht innerhalb der Einmonatsfrist über die Einleitung eines Hauptprüfverfahrens entscheidet oder nicht innerhalb der Viermonatsfrist – oder einer längeren Frist, sofern die anmeldenden Unternehmen zugestimmt haben – den anmeldenden Unternehmen eine Verfügung über die Freigabe oder Untersagung zustellt, gilt der Zusammenschluss als genehmigt.

13.2 Stand des fusionskontrollrechtlichen Verfahrens

Die erforderliche Anmeldung für die Durchführung des Fusionskontrollverfahrens bei dem Bundeskartellamt ist vor Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 24. Oktober 2007 eingereicht worden. Der Bieter geht davon aus, dass die Freigabe von der Verpflichtung des Vollzugsverbots, die eine aufschiebende Bedingung des Zusammenschlusses darstellt, bis zum Ablauf der Annahmefrist erteilt wird.

13.3 Genehmigung der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage

Die BaFin hat dem Bieter die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 12. November 2007 gestattet. Die englischsprachige Fassung dieser Angebotsunterlage wurde von der BaFin nicht berücksichtigt. Nach Kenntnisstand des Bieters sind keine weiteren behördlichen Genehmigungen im Zusammenhang mit der Transaktion erforderlich.

14 ERGEBNIS DES ANGEBOTS UND ANDERE MITTEILUNGEN

Der Bieter wird die Mitteilungen gemäß § 23 Abs. 1 WpÜG

- (a) nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage wöchentlich sowie in der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist täglich, und
- (b) unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist, voraussichtlich innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach Ablauf der Annahmefrist, und
- (c) unverzüglich nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist, voraussichtlich innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist, und
- (d) unverzüglich nach Erreichen der für einen übernahmerechtlichen Squeeze-out gemäß § 39a Abs. 1 und 2 WpÜG erforderlichen Beteiligungsschwelle

durch Bekanntgabe im Internet unter <http://www.ntdataeurope.com> und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichen sowie der BaFin dies mitteilen.

Andere Erklärungen und Mitteilungen des Bieters im Zusammenhang mit dem Angebot und den durch seine Annahme zustande gekommenen Verträgen werden, soweit gesetzlich nicht andere oder weitere Formen der Veröffentlichung, Bekanntgabe oder Erklärung vorgesehen sind, durch Abdruck oder Hinweisbekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger sowie im Internet unter <http://www.ntdataeurope.com> veröffentlicht werden.

15 FINANZBERATER / BEGLEITENDE BANK

Rothschild GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, und Nomura International Plc., London, Vereinigtes Königreich, haben den Bieter während der gesamten Transaktion, einschließlich der Vorbereitung und Durchführung dieses Übernahmeangebots als Finanzberater beraten.

Commerzbank AG, Frankfurt am Main, wird als Zentrale Abwicklungsstelle die technische Abwicklung des Angebots koordinieren.

16 STEUERN

Intelligence-Aktionären wird empfohlen, vor Annahme des Angebots eine ihre individuellen steuerlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerrechtliche Beratung einzuholen.

17 ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Dieses Übernahmeangebot sowie die aufgrund dieses Angebots abgeschlossenen Kaufverträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeit im Zusammenhang mit diesem Angebot ist, soweit rechtlich zulässig, Frankfurt am Main.

**18 ERKLÄRUNG DER ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG FÜR DIE ANGE-
BOTSUNTERLAGE**

Der Bieter, NTT DATA EUROPE GmbH & Co. KG mit Sitz in Frankfurt am Main, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Angebotsunterlage. Der Bieter erklärt, dass seines Wissens die Angaben in dieser Angebotsunterlage richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Frankfurt am Main, 12. November 2007

NTT DATA EUROPE GmbH & Co. KG,

vertreten durch die alleinige persönlich haftende Gesellschafterin

Deukalion Einhundertvierunddreißigste Vermögensverwaltungs-GmbH

(zukünftig: NTT DATA EUROPE Verwaltungs-GmbH)



(Keiichi Minami, Geschäftsführer)

ANLAGE 1: DEFINIERTE BEGRIFFE

Abwehrmaßnahmen	Die in Ziffer 3.5(9) definierten Maßnahmen
AktG	Aktiengesetz
Andienungsfrist	Die Frist gemäß § 39c Abs. 4 WpÜG
Andienungsrecht	Das Recht gemäß § 39c WpÜG
Angebot oder Übernahmeangebot	Das in dieser Angebotsunterlage beschriebene freiwillige öffentliche Übernahmeangebot
Angebotsbedingung(en)	Die Bedingung(en), von der/denen dieses Angebot abhängig ist
Angebotspreis	Der Angebotspreis wie in Ziffer 3.1 beschrieben
Angebotsunterlage	Die vorliegende Angebotsunterlage
Annahmefrist	Die Frist für die Annahme des Angebots
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Bankarbeitstag(e)	Tag(e), an dem/denen (i) die Banken in Frankfurt am Main für die Abwicklung von Transaktionen wie der von diesem Angebot vorgesehenen geöffnet haben und (ii) das Trans-European Automated Real Time Gross Settlement Express Transfer System (Target) (oder ein vergleichbares anderes System) funktionsbereit ist
Bedingtes Kapital IV	Das bedingte Kapital IV der itelligence AG wie in Ziffer 4.2 beschrieben
Bieter	NTT DATA EUROPE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRA 44294
Business Combination Agreement	Die von dem Bieter, NTTD und itelligence AG abgeschlossene Zusammenschlussvereinbarung wie in Ziffer 3.6 beschrieben
Clearstream Banking AG	Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Deutschland
Cooperation Agreement	Der in Ziffer 3.6 beschriebene Kooperationsvertrag zwischen NTTD und der itelligence AG
Depotbank	Ein depotführendes Kreditinstitut oder depotführendes Finanzdienstleistungsunternehmen mit Sitz in Deutschland oder eine deutsche Niederlassung eines depotführenden Kreditinstituts oder depotführenden Finanzdienstleistungsunternehmens
Due Diligence	Die in Ziffer 1.5 beschriebene und vom Bieter vorgenommene Due Diligence Prüfung
Eingereichte itelligence-Aktien oder auch Zum Verkauf Eingereichte itelligence-Aktien	Die zum Verkauf im Rahmen dieses Angebots und innerhalb der Annahmefrist Eingereichten itelligence-Aktien, die in der Annahmeerklärung angegeben und rechtzeitig in die ISIN DE000A0PNUT7 (WKN A0PNUT) umgebucht worden sind
ERP	Unternehmensbezogene Ressourcenplanung
Frau Vogel-Aktien	Die von Frau Vogel zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage gehaltenen Aktien der itelligence AG

Gesellschaft der itelligence-Gruppe oder Gesellschaften der itelligence-Gruppe	Alle oder eine der Gesellschaften, die zu itelligence AG und ihren konsolidierten Gesellschaften gehören
GoB	Die deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
Herr Vogel-Aktien	Die von Herr Vogel zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage gehaltenen Aktien der itelligence AG
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	International Financial Reporting Standards
Irrevocable Undertaking	Die in Ziffer 4.2 beschriebene unwiderrufliche Verpflichtungserklärung
itelligence AG	itelligence AG, Königsbreede 1, 33605 Bielefeld, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bielefeld unter HRB 38247 (die Zielgesellschaft)
itelligence-Aktie(n)	Die Aktie(n) der itelligence AG
itelligence-Aktionär(e)	Der/die Aktionär(e) der itelligence AG
itelligence-Grundkapital	Das eingetragene Grundkapital der itelligence AG, wie auch in § 5 Abs. 1 der Satzung der itelligence AG definiert, d.h. EUR 22.466.954,00, eingeteilt in 22.466.954,00 itelligence Aktien
itelligence-Gruppe	Die Unternehmensgruppe bestehend aus itelligence AG und deren konsolidierten Gesellschaften
Japanische GAAP	Die japanischen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung
JPY	Japanische Yen
Lock-up Shares	Die in Ziffer 5.1 beschriebenen Lock-up Shares
Memorandum of Understanding	Die in Ziffer 1.5 beschriebene Absichtserklärung zwischen NTTD und der itelligence AG
MEZ	Mitteuropäische Zeit
Mindestannahmeschwelle	Die Mindestanzahl von Aktien der itelligence AG, für die das Angebot wirksam angenommen worden sein muss (und für die kein Rücktritt erklärt wurde), wie in Ziffer 3.5 (1) beschrieben
Nachträglich Zum Verkauf Eingereichte itelligence-Aktien	itelligence-Aktien, die von itelligence-Aktionären innerhalb der Weiteren Annahmefrist angedient wurden, auf die in der Annahmeerklärung Bezug genommen wurde und die, vorbehaltlich einer weiteren Umbuchung wie in Ziffer 11.9 beschrieben, rechtzeitig in die ISIN DE000A0PNUU5 (WKN A0PNUU) umgebucht worden sind
Notwendige Mittel	Der Betrag, der erforderlich sein wird, um die Gegenleistung für diejenigen itelligence-Aktien zu bezahlen, für die das Angebot angenommen wurde, zuzüglich Kosten und zukünftigen Zins- und Dividendenpositionen

NTT	Nippon Telegraph and Telephone Corporation mit Sitz in Tokio, Japan
NTTD	NTT DATA CORPORATION mit Sitz in Tokio, Japan
NTT-Konzern	Nippon Telegraph and Telephone Corporation mit ihren Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen
Persönlich haftender Gesellschafter	Deukalion Einhundertvierunddreißigste Vermögensverwaltungs-GmbH (zukünftig: NTT DATA EUROPE Verwaltungs-GmbH), eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in Frankfurt am Main und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 80877
Securities Exchange Act	U.S. Securities Exchange Act of 1934, wie zuletzt geändert
Sperrfrist	Die in Ziffer 5.1 beschriebene Sperrfrist aus dem Irrevocable Undertaking
Tier I Exemption	Befreiungen, die gemäß Rule 14d-1(c) und Rule 14e-5(b)(10) unter dem Securities Exchange Act zur Verfügung stehen
Übernahmeangebot oder Angebot	Das in dieser Angebotsunterlage beschriebene freiwillige öffentliche Übernahmeangebot
Übertragung von Vermögensgegenständen	Die Übertragung von Vermögensgegenständen wie in Ziffer 3.5 (4) definiert
Unabhängiger Sachverständige	Dr. Ebner, Dr. Stolz und Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, in ihrer Eigenschaft als unabhängiger Sachverständige wie in Ziffer 3.5 (11) beschrieben
Unterstellter Vollerwerb	Der unterstellte Erwerb aller zum 31. Oktober 2007 von itelligence AG ausgegebenen 22.817.374 itelligence-Aktien durch den Bieter aufgrund der vollständigen Annahme des Angebots zu einem Angebotspreis von EUR 6,20
USA	Vereinigte Staaten von Amerika (<i>United States of America</i>)
Vereinigtes Königreich	Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland
Verkaufsoption	Die in Ziffer 5.1 beschriebene Verkaufsoption
Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots	Die Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots nach § 10 WpÜG vom 23. Oktober 2007
Wandelschuldverschreibungen 2004	Die von der itelligence AG ausgegebene und in Ziffer 4.2 beschriebene Wandelschuldverschreibungen 2004
Weitere Annahmefrist	Die weitere Annahmefrist dieses Angebots wie in § 16 Abs. 2 WpÜG geregelt
Wesentliche nachteilige Änderung	Die in Ziffer 3.5 (10) beschriebenen Umstände
Wesentliche Tochtergesellschaften	Die in Ziffer 3.5 (4) beschriebenen Tochtergesellschaften der itelligence AG
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
WpÜG	Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz

WpÜG-Angebotsverordnung	Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots
Zentrale Abwicklungsstelle	Commerzbank AG, Frankfurt am Main, Deutschland
Ziffer	Eine Ziffer dieser Angebotsunterlage
Zum Verkauf Eingereichte intelligence-Aktien oder auch Eingereichte intelligence-Aktien	Die zum Verkauf im Rahmen dieses Angebots und innerhalb der Annahmefrist Eingereichten intelligence-Aktien, die in der Annahmeerklärung angegeben und rechtzeitig in die ISIN DE000A0PNUT7 (WKN A0PNUT) umgebucht worden sind
Zusammenschluss	Der Erwerb der intelligence-Aktien durch den Bieter gemäß diesen Angebots

ANLAGE 2: GEMEINSAM MIT DER ITELLIGENCE AG HANDELNDE PERSONEN

itelligence Services GmbH, Bielefeld, Deutschland
APCON International Business Systems Gesellschaft für DV-Beratung mbH, Bielefeld, Deutschland
itelligence Outsourcing & Services GmbH, Bautzen, Deutschland
itelligence AG, Regensdorf, Zürich, Schweiz
itelligence Business Software Inc., Westchester, New York, USA
itelligence Business Solutions GmbH, Wien, Österreich
itelligence Business Solutions Ltd., England
itelligence Business Solutions s.p.r.l., Brüssel, Belgien
itelligence B.V., Niederlande
itelligence d.o.o., Ljubljana, Slowenien
itelligence Erste Beteiligungs GmbH, Bielefeld, Deutschland
itelligence Hungary Kft., Budapest, Ungarn
itelligence Inc. Cincinnati, Ohio, USA
itelligence Innovative Solutions Inc., Dallas, Texas, USA
TOP SAP Inc. Cincinnati, Ohio, USA
itelligence Int'l, Kiew, Ukraine
itelligence Ltd. Moskau, Russland
itelligence Outsourcing Inc., Cincinnati, Ohio, USA
itelligence S.A., Paris, Frankreich
itelligence Ltda. S.A., Sao Paolo, Brasilien
itelligence s.r.o., Bratislava, Slowakei
itelligence s.r.o., Prag, Tschechien
itelligence SP.Z.o.o., Warschau, Polen
itelligence VC-Holding GmbH, Frankfurt, Deutschland
Servicios informaticos itelligence S.A., Barcelona, Spanien
ITC GmbH Information Technology Consulting, Detmold, Deutschland

(Absichtlich freigelassen)

ANLAGE 3: GEMEINSAM MIT DEM BIETER HANDELNDE PERSONEN

Tochterunternehmen der NTT DATA CORPORATION

NTT DATA SYSTEM TECHNOLOGIES INC., Tokio, Japan
NTT DATA SYSTEM SERVICE CORPORATION, Tokio, Japan
NTT DATA TECHNOLOGY CORPORATION, Tokio, Japan
NTT DATA CREATION CORPORATION, Tokio, Japan
NTT DATA SOLUTION CORPORATION, Tokio, Japan
NTT DATA Net's CORPORATION, Tokio, Japan
NTT DATA INTELLILINK CORPORATION, Tokio, Japan
NTT DATA FIT CORPORATION, Tokio, Japan
NTT DATA HOKKAIDO CORPORATION, Sapporo, Japan
NTT DATA TOHOKU CORPORATION, Sendai, Miyagi, Japan
NTT DATA SHINETSU CORPORATION, Nagano, Japan
NTT DATA TOKAI CORPORATION, Nagoya, Japan
NTT DATA HOKURIKU CORPORATION, Kanazawa, Ishikawa, Japan
NTT DATA KANSAI CORPORATION, Osaka, Japan
NTT DATA CHUGOKU CORPORATION, Hiroshima, Japan
NTT DATA SHIKOKU CORPORATION, Matsuyama, Ehime, Japan
NTT DATA KYUSHU CORPORATION, Fukuoka, Japan
NTT DATA SYSTEMS CORPORATION, Tokio, Japan
NTT DATA INSTITUTE OF MANAGEMENT CONSULTING, INC., Tokio, Japan
NTT DATA TOKYO SMS CORPORATION, Tokio, Japan
NTT DATA CUSTOMER SERVICE CORPORATION, Tokio, Japan
NTT DATA FINANCIAL CORPORATION, Tokio, Japan
NTT DATA SCIENCE CORPORATION, Tokio, Japan
NTT DATA SECURITY CORPORATION, Tokio, Japan
NTT DATA INTRAMART CORPORATION, Tokio, Japan
XPIRAL CORPORATION, Tokio, Japan
M.I.S.I. Co., Ltd., New York, Vereinigte Staaten von Amerika
MISICOM, Inc., New York, Vereinigte Staaten von Amerika
Beijing NTT Data Systems Integration Co., Ltd., Peking, China
NTT DATA (CHINA) Co., LTD., Peking, China
NTT DATA INTERNATIONAL L.L.C., New York, Vereinigte Staaten von Amerika
NTT DATA MANAGEMENT SERVICE CORPORATION, Tokio, Japan
NTT DATA POP CORPORATION, Tokio, Japan
NTT DATA FORCE CORPORATION, Yokohama, Japan
NTT DATA CUBIT CORPORATION, Tokio, Japan
NIPPON RISK MANAGEMENT CORPORATION, Tokio, Japan
NTT DATA COMMUNITY PRODUCE CORPORATION, Tokio, Japan
NTT DATA FRONTIER CORPORATION, Tokio, Japan
e-bossjapan, Inc., Tokio, Japan
Nihon Card Processing Co., Ltd, Tokio, Japan.
NTT DATA INFOBRIO INC., Tokio, Japan
NTT DATA AgileNet L.L.C., Palo Alto, CA, Vereinigte Staaten von Amerika
Business Infinity Co., Ltd., Tokio, Japan
NTT DATA TECHNOMARK CORPORATION, Tokio, Japan
NTT DATA UNIVERSITY CORPORATION, Tokio, Japan
NTT DATA Lifescape Marketing Corporation, Tokio, Japan
Realize Corporation, Tokio, Japan
Transfernet Corporation, Tokio, Japan
NTT DATA 3C CORPORATION, Tokio, Japan

City Channel Co., Ltd., Tokio, Japan
 SOLID Exchange Corporation, Tokio, Japan
 NTT DATA BILLING SERVICE CORPORATION, Tokio, Japan
 NTT DATA WAVE CORPORATION, Tokio, Japan
 Data Science Model Systems Corporation, Tokio, Japan
 NTT DATA SANYO SYSTEM CORPORATION, Osaka, Japan
 NTT DATA BELL SCM SOLUTIONS CORPORATION, Tokio, Japan
 OSAKA EXCELLENT iDC CORPORATION, Osaka, Japan
 BEIJING NTT DATA JAPAN CO., LTD, Tokio, Japan
 NTT DATA BUSINESS BRAINS CORPORATION, Tokio, Japan
 NTT DATA ITEC CORPORATION, Chiba, Japan
 ITec Korea Inc., Südkorea
 NTT DATA PMO CORPORATION, Tokio, Japan
 NTT DATA SOFIA CORPORATION, Tokio, Japan
 NTT DATA EX TECHNO CORPORATION, Tokio, Japan
 Inagi Library Service Corporation, Tokio, Japan
 NTT DATA BUSINESS CONSULTING CORPORATION, Tokio, Japan
 NTT DATA QUICK CORPORATION, Tokio, Japan
 NTT DATA SANYO SYSTEM INTEGRATION (SHANGHAI) CO., LTD, Shanghai, China
 NTT DATA SEKISUI SYSTEMS CORPORATION, Osaka, Japan
 WebProduce Corporation, Tokio, Japan
 NTT DATA JINKYU CORPORATION, Tokio, Japan
 NTT DATA GC CORPORATION, Tokio, Japan
 SMIS CO., LTD., Tokio, Japan
 Zacatii Consulting, Inc., Tokio, Japan
 The Revere Group, Limited, Chicago, Vereinigte Staaten von Amerika
 Revere Group India Private Limited, Bangalore, Indien
 Revere Group Singapore Private Limited, Singapore
 R-cubic corporation, Tokio, Japan
 NTT DATA ENGINEERING SYSTEMS CORPORATION, Tokio, Japan
 NTT DATA AURA CORPORATION, Osaka, Japan
 MAINTEC COMPANY LIMITED, Tokio, Japan
 CDI Corporation, Onomichi, Hiroshima, Japan
 COMET INFORMATION Co., Ltd, Osaka, Japan
 ENGINEERING SYSTEMS SOLUTION SHANGHAI LTD., Shanghai, China
 ENGINEERING SYSTEMS SOLUTION (THAILAND) CO., LTD., Bangkok, Thailand
 ESS HOLDINGS (THAILAND) CO., LTD., Bangkok, Thailand
 ASIA PACIFIC SOLUTIONS CO., LTD., Ho Chi Minh Stadt, Vietnam
 ENGINEERING SYSTEMS SOLUTION SLOVAKIA s.r.o., Bratislava, Slowakei
 NTT DATA FINANCE SOLUTION CORPORATION, Tokio, Japan
 Clinical Support Corporation, Tokio, Japan
 NTT DATA TERANOS CORPORATION, Tokio, Japan
 NTT DATA AURORA CORPORATION, Tokio, Japan
 Chongqing Aurora PFS Co., Ltd., Chongqing, China
 NTT DATA NCB CORPORATION, Fukuoka, Japan
 INAGI CULTURE CENTER SERVICE CORPORATION, Tokio, Japan
 NTT DATA Asia Company Limited, Bangkok, Thailand
 NTT DATA Getronics Corporation, Tokio, Japan
 Getronics Solution Tohoku Co., Ltd., Morioka, Iwate, Japan
 Getronics Solution Kanto Co., Ltd., Mito, Ibaraki, Japan
 Getronics Solution Tokyo Co., Ltd., Tokio, Japan
 Getronics Solution Tokai Co., Ltd., Nagoya, Japan

Getronics Solution Nishinohon Co., Ltd., Osaka, Japan
Shenzhen NTTDATA East Net Co., Ltd., Shenzhen, China
The Revere Group West, LLC, Chicago, Vereinigte Staaten von Amerika
Chigin Kyodo Center Communications Company, Limited, Tokio, Japan

FM Shinagawa Tokutei Mokuteki Gaisha, Tokio, Japan (für diese Gesellschaft gibt es keine eingetragene englische Firma, weshalb die wiedergegebene Firma aus der japanischen Schreibweise abgeleitet ist)

Open Cube Data Yugen Sekinin Jigyo Kumiai, Tokio, Japan (für diese Gesellschaft gibt es keine eingetragene englische Firma, weshalb die wiedergegebene Firma aus der japanischen Schreibweise abgeleitet ist)

Deukalion Einhundertvierunddreißigste Vermögensverwaltungs-GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland

Tochterunternehmen der Nippon Telegraph and Telephone Corporation

NTT FINANCE CORPORATION, Minato, Tokio, Japan
NTT human solutions Corporation, Minato, Tokio, Japan
NTT Software Corporation, Minato, Tokio, Japan
NTT ADVERTISING INC., Shinagawa, Tokio, Japan
NTT URBAN DEVELOPMENT CORPORATION, Chiyoda, Tokio, Japan
NTT LEARNING SYSTEMS CORPORATION, Minato, Tokio, Japan
NTT BUSINESS ASSOCIE Corporation, Chiyoda, Tokio, Japan
NTT FACILITIES, INC., Minato, Tokio, Japan
NTT LOGISCO Inc., Chiyoda, Tokio, Japan
NTT COMWARE CORPORATION, Minato, Tokio, Japan
NIPPON TELEGRAPH AND TELEPHON EAST CORPORATION, Shinjuku, Tokio, Japan
NIPPON TELEGRAPH AND TELEPHON WEST CORPORATION, Osaka City, Osaka, Japan
NTT COMMUNICATIONS CORPORATION, Chiyoda, Tokio, Japan
NTT ADVANCED TECHNOLOGY CORPORATION, Shinjuku, Tokio, Japan
NTT Electronics Corporation, Shibuya, Tokio, Japan
InfoCom Research, Inc., Chuo, Tokio, Japan
NTT IT CORPORATION, Yokohama, Kanagawa, Japan
NTT AFTY Corporation, Hachioji, Tokio, Japan
Cyber Laboratory Incorporation, Hitachinaka, Ibaraki, Japan
NTT CAPITAL (UK) LIMITED, London, Vereinigtes Königreich
NTT DoCoMo, Inc., Chiyoda, Tokio, Japan
NTT CLARUTY CORPORATION, Tokio, Japan
NTT TRAVEL SERVICE CO., LTD., Taito, Tokio, Japan
NTT-AT SYSTEMS CORPORATION, Tokio, Japan
NTT-AT TECHNO COMMUNICATIONS CORPORATION, Mito, Ibaraki, Japan
NTT-AT INTELLECTUAL PROPERTY SHARING CORPORATION, Tokio, Japan
NTT-AT CREATIVE CORPORATION, Itano-gun, Tokushima, Japan
NTT-AT Nanofabrication Corporation, Atsugi, Kanagawa, Japan
NEL Crystal Co., Ltd., Futaba-gun, Fukushima, Japan
NEL AMERICA, INC., New Jersey, Vereinigte Staaten von Amerika
NTT Electronics Techno Corporation, Yokohama, Kanagawa, Japan
NTT SOFT SERVICE Corporation, Yokohama, Kanagawa, Japan
NTT Publishing Co., Ltd., Shinagawa, Tokio, Japan
Nippon Computer Arts, Inc, Shinagawa, Tokio, Japan
NTT LOGISCO Service Inc., Chiyoda, Tokio, Japan
NTT LOGISCO Information Service Inc., Chiyoda, Tokio, Japan
NTTL HOLDINGS, INC, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika
NTT LEASING (United States of America), Inc., Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika

NTT Leasing Capital, (United States of America), Inc., Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika
NTTL CAYMAN, LTD., Cayman Islands, Vereinigtes Königreich
Esperance Line S.A., Panama Stadt, Republik Panama
NTT Finance Investment, Inc., Minato, Tokio, Japan
Motomachi Parking Access Co., Ltd., Hiroshima, Hiroshima, Japan
DN Food Co., Ltd., Chiyoda, Tokio, Japan
NTT Urban Development Builservice Co., Chiyoda, Tokio, Japan
Otemachi First Square Inc., Chiyoda, Tokio, Japan
NTT Urban Development Hokkaido BS Co., Sapporo, Hokkaido, Japan
NTT Urban Development West BS Co., Osaka, Osaka, Japan
NTT FACILITIES TOKAI, INC., Nagoya, Aichi, Japan
NTT FACILITIES KYUSHU, INC., Fukuoka, Fukuoka, Japan
NTT Facilities Research Institute Inc., Taito, Tokio, Japan
NTTIPD, Chiyoda, Tokio, Japan
NTT FACILITIES KANSAI, INC., Osaka, Osaka Japan
NTT FACILITIES CHUGOKU, INC., Hiroshima, Hiroshima, Japan
NTT FACILITIES FM ASSIST, INC., Minato, Tokio, Japan
NTTFACILITIES HOKKAIDO, INC., Sapporo, Hokkaido, Japan
NTT FACILITIES TOHOKU, INC., Sendai, Miyagi, Japan
NTT FACILITIES CHUO, INC., Minato, Tokio, Japan
NTT INTERNET INC., Shinjuku, Tokio, Japan
NTT COMWARE BILLING SOLUTION CORPORATION, Shinjuku, Tokio, Japan
NTT COMWARE EAST CORPORATION, Taito, Tokio, Japan
NTT COMWARE HOKKAIDO CORPORATION, Sapporo, Hokkaido, Japan
NTT COMWARE TOKAI CORPORATION, Nagoya, Aichi, Japan
NTT COMWARE WEST CORPORATION, Osaka, Osaka, Japan
NTT COMWARE KYUSHU CORPORATION, Fukuoka, Fukuoka, Japan
NTT BUSINESS ASSOCIE TOKYO Co. Ltd., Ota, Tokio, Japan
NTT BUSINESS ASSOCIE WEST Co., Ltd., Osaka, Osaka, Japan
NTT BUSINESS ASSOCIE PARTNERS Co., Ltd., Chiyoda, Tokio, Japan

Tochterunternehmen der Nippon Telegraph and Telephone East Corporation

NTT SOLCO CORPORATION, Minato, Tokio, Japan
NTT BUSINESS INFORMATION SERVICE, INC., Chiyoda, Tokio, Japan
AIREC ENGINEERING CORPORATION, Taito, Tokio, Japan
NTT INFRASTRUCTURE NETWORK CORPORATION, Chuo, Tokio, Japan
NIPPON AIRPORT RADIO SERVICE CO., LTD, Narita, Chiba, Japan
NTT CARD SOLUTION CORP., Minato, Tokio, Japan
NTT VIETNAM CORPORATION, Chiyoda, Tokio, Japan
NTT DIRECTORY SERVICES CO., Minato, Tokio, Japan
NTT Broadband Platform, Inc., Chuo, Tokio, Japan
NTT TELECON Co., Ltd., Minato, Tokio, Japan
NTT-ME Corporation, Chiyoda, Tokio, Japan
NTT EAST-TOKYOMINAMI CORPORATION, Minato, Tokio, Japan
NTT EAST-TOKYOCHUO CORPORATION, Chiyoda, Tokio, Japan
NTT EAST-TOKYOKITA CORPORATION, Shinjuku, Tokio, Japan
NTT EAST-TOKYOHIGASHI CORPORATION, Taito, Tokio, Japan
NTT EAST-TOKYONISHI CORPORATION, Tachikawa, Tokio, Japan
NTT EAST-NAGANO CORPORATION, Nagano, Nagano, Japan
NTT EAST-KANAGAWA CORPORATION, Yokohama, Kanagawa, Japan
NTT EAST-CHIBA CORPORATION, Chiba, Chiba, Japan

NTT EAST-SAITAMA CORPORATION, Saitama, Saitama, Japan
 NTT EAST-IBARAKI CORPORATION, Mito, Ibaraki, Japan
 NTT EAST-TOCHIGI CORPORATION, Utsunomiya, Tochigi, Japan
 NTT EAST-GUNMA CORPORATION, Takasaki, Gunma, Japan
 NTT EAST-YAMANASHI CORPORATION, Kofu, Yamanashi, Japan
 NTT EAST-NIIGATA CORPORATION, Niigata, Niigata, Japan
 NTT EAST-FUKUSHIMA CORPORATION, Fukushima, Fukushima, Japan
 NTT EAST-IWATE CORPORATION, Morioka, Iwate, Japan
 NTT EAST-AOMORI CORPORATION, Aomori, Aomori, Japan
 NTT EAST-YAMAGATA CORPORATION, Yamagata, Yamagata, Japan
 NTT EAST-AKITA CORPORATION, Akita, Akita, Japan
 NTT EAST-MIYAGI CORPORATION, Aoba, Sendai, Japan
 NTT EAST-HOKKAIDO CORPORATION, Sapporo, Hokkaido, Japan
 NTT le-perc Inc., Shibuya, Tokio, Japan
 NTT GP-ECCommunication, Inc., Nerima, Tokio, Japan
 NTT SPORTS COMMUNITY CORPORATION, Omiya, Saitama, Japan
 NTT MediaCross, Inc., Minato, Tokio, Japan
 NTT RENTAL ENGINEERING CO., LTD, Chiyoda, Tokio, Japan
 TelWel East Japan Corporation, Shibuya, Tokio, Japan
 NTT EAST SOLUTIONS CORPORATION, Bunkyo, Tokio, Japan
 ISS CO.LTD, Ichikawa, Chiba, Japan
 Nippon Telematique Inc., Shibuya, Tokio, Japan
 NTT Quaris Corporation, Nakano, Tokio, Japan
 NTT Shinetu Directory CO., LTD., Nagano, Nagano, Japan
 NTT Shikoku Telephone Directory Co. Ltd., Toon, Ehime, Japan
 NTT Tokyo Information & Directory Services Corporation, Shibuya, Tokio, Japan
 NTT Kyushu Information & Directory Services Corporation, Fukuoka, Fukuoka, Japan
 NTT kansaidenwacho Co., Ltd., Osaka, Osaka, Japan
 NTT TOHOKU TELEPHONE DIRECTORY CO., Sendai, Miyagi, Japan
 NTT Hokkaido Denwachou CO., LTD., Sapporo, Hokkaido, Japan
 NTT Tokai Telephone Directory.co.ltd, Nagoya, Aichi, Japan
 NTT CHUGOKU DENWA CHO CO., LTD., Hiroshima, Hiroshima, Japan
 NTT Hokuriku Information & Directory Services Corporation, Nonoichi, Ishikawa, Japan
 QUARIS Binding Corporation, Iruma, Saitama, Japan
 Hiroshima form print co ltd, Hiroshima, Hiroshima, Japan
 NTTME Service Co., Shinjuku, Tokio, Japan
 NTT Hokkaido Telemart CO., LTD, Sapporo, Hokkaido, Japan
 TelWel Tohoku Corporation, Sendai, Miyagi, Japan
 TelWel Hokkaido Corporation, Sapporo, Hokkaido, Japan
 TelWel East I.P.S Corporation, Shinjuku, Tokio, Japan
 TelWel Life Assist Corporation, Shibuya, Tokio, Japan
 TelWel Job Support Corporation, Shibuya, Tokio, Japan
 LA CARTE Corporation, Minato, Tokio, Japan

Tochterunternehmen der Nippon Telegraph and Telephone West Corporation

NTT Applie Corporation, OSAKA, Osaka, Japan
 NTT SMARTCONNECT CORPORATION, Osaka, Osaka, Japan
 NTT SOLMARE CORPORATION, Osaka, Osaka, Japan
 NTT MARKETING ACT CORPORATION, Osaka, Osaka, Japan
 NTT NEOMEIT CORPORATION, Osaka, Osaka, Japan
 NTT Media Supply co., Ltd., Osaka, Osaka, Japan

NTT Asset Planning Tokai Corporation, Aichi, Nagoya, Japan
 NTT Asset Planning Kansai Corporation, Osaka, Osaka, Japan
 NTT Asset Planning shikoku corporation, Ehime, Matsuyama, Japan
 NTT ECOS CORPORATION, Kumamoto, Kumamoto, Japan
 NTT WEST-TOKAI CORPORATION, Aichi, Nagoya, Japan
 NTT WEST-HOKURIKU CORPORATION, Ishikawa, Kanazawa, Japan
 NTT WEST-KANSAI CORPORATION, Osaka, Osaka, Japan
 NTT WEST-CHUGOKU CORPORATION, Hiroshima, Hiroshima, Japan
 NTT WEST-SHIKOKU CORPORATION, Ehime, Matsuyama, Japan
 NTT WEST-KYUSHU CORPORATION, Fukuoka, Fukuoka, Japan
 NTT WEST-OKINAWA CORPORATION, Okinawa, Urasoe, Japan
 NTT WEST-MIYAKO CORPORATION, Kyoto, Kyoto, Japan
 NTT WEST-HYOGO CORPORATION, Hyogo, Kobe, Japan
 NTT WEST-SHIZUOKA CORPORATION, Shizuoka, Shizuoka, Japan
 NTT WEST-GIFU CORPORATION, Gifu, Gifu, Japan
 NTT WEST-MIE CORPORATION, Mie, Tsu, Japan
 NTT WEST-HIGASHICHUGOKU CORPORATION, Okayama, Okayama, Japan
 NTT WEST-YAMAGUCHI CORPORATION, Yamaguchi, Yamaguchi, Japan
 NTT WEST-NAKAKYUSHU CORPORATION, Kumamoto, Kumamoto, Japan
 NTT WEST—MINAMIKYUSHU CORPORATION, Kagoshima, Kagoshima, Japan
 TelWel West Nippon Corporation, Osaka, Osaka, Japan
 NTT NEOMEIT SERVICE TOKAI CORPORATION, Aichi, Nagoya, Japan
 NTT NEOMEIT SERVICE KYUSHU CORPORATION, Fukuoka, Fukuoka, Japan
 NTT NEOMEIT SERVICE HOKURIKU CORPORATION, Ishikawa, Kanazawa, Japan
 NTT NEOMEIT SERVICE SHIKOKU CORPORATION, Ehime, Matsuyama, Japan
 NTT NEOMEIT SERVICE CHUGOKU CORPORATION, Hiroshima, Hiroshima, Japan
 NTT NEOMEIT SERVICE KANSAI CORPORATION, Osaka, Osaka, Japan
 NTT NEOMEIT CHUGOKU SOLUTION CORPORATION, Hiroshima, Hiroshima, Japan
 NTT WEST-CHUGOKU IT-MATE CORPORATION, Hiroshima, Hiroshima, Japan
 NTT WEST-SHIKOKU IT-MATE CORPORATION, Ehime, Matsuyama, Japan
 NTT WEST-KYUSHU IT-MATE CORPORATION, Fukuoka, Fukuoka, Japan
 NTT WEST-TOKAI IT-MATE CORPORATION, Aichi, Nagoya, Japan
 NTT WEST-KANSAI IT-MATE CORPORATION, Osaka, Osaka, Japan
 ViewTech Co.,Ltd, Osaka, Osaka, Japan
 ViewTech Tokai Co., Ltd, Aichi, Nagoya, Japan
 ViewTech Chugoku Co., Ltd, Hiroshima, Hiroshima, Japan
 ViewTech Sikoku Co., Ltd, Ehime, Matsuyama, Japan
 ViewTech Kyushu Co., Ltd, Fukuoka, Fukuoka, Japan
 DelSol Co., Ltd, Osaka, Osaka, Japan
 DelSol Tokai Co., Ltd, Aichi, Nagoya, Japan
 DelSol Kyushu Co., Ltd, Kumamoto, Kumamoto, Japan
 DenDen Koukoku Co., Ltd, Hyogo, Kobe, Japan
 Chuugoku Koukoku Tsuushinsha Inc., Hiroshima, Hiroshima, Japan
 TelTec Sikoku Co., Ltd, Ehime, Iyo, Japan
 Data Plus Corporation, Fukuoka, Fukuoka, Japan

Tochterunternehmen der NTT Communications Corporation

NTTPC Communications, Inc., Minato, Tokio, Japan
 NTT AUSTRALIA PTY.LTD., Sydney, Australien
 NTT EUROPE LTD., London, Vereinigtes Königreich
 NTT Singapore Pte. Ltd., Singapur, Singapur

Shanghai NTT Telecommunications Engineering Co., Ltd., Shanghai, China
 NTT NaviSpace Corporation, Toshima, Tokio, Japan
 NTT Worldwide Telecommunications Corp., Minato, Tokio, Japan
 NTT MSC SDN. BHD., Cyberjaya, Malaysia
 NTT WORLD ENGINEERING MARINE CORPORATION, Kanagawa, Japan
 NTT Taiwan Ltd., Taipei, Taiwan
 NTT Korea Co., Ltd., Seoul, Korea
 NTT Comunicacoes do Brasil Participacoes Ltda., Sao Paulo, Brasilien
 PT. NTT Indonesia, Jakarta, Indonesien
 NTT Communications (Thailand) Co., Ltd., Bangkok, Thailand
 NTT Communications Vietnam Limited, Ho Chi Minh Stadt, Vietnam
 NTT Com CHEO, Minato, Tokio, Japan
 HKNet Company Limited, Hong Kong, China
 NTT Com Asia Limited, Hong Kong, China
 Milletechno, Inc., Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika
 NTT Communications China Co., Ltd., Shanghai, China
 NTT Communications India Private Limited, Neu Delhi, Indien
 NTT FANET SYSTEMS Corp., Shinjuku, Tokio, Japan
 NTT America, Inc., New York, Vereinigte Staaten von Amerika
 NTT Multimedia Communications Laboratories, Inc., Kalifornien, Vereinigte Staaten von Amerika
 NTT Resonant Inc., Chiyoda, Tokio, Japan
 Plala Networks Inc., Toshima, Tokio, Japan
 NTT BisLink, Inc., Bunkyo, Tokio, Japan
 On Demand TV, Inc., Shibuya, Tokio, Japan
 NTTCom Technology Corporation, Shinagawa, Tokio, Japan
 NTT IF Corporation, Koutou, Tokio, Japan
 NTT Smart Trade Inc., Chiyoda, Tokio, Japan
 Live Life Japan Co., Ltd., Shibuya, Tokio, Japan
 Verio, Inc, Colorado, Vereinigte Staaten von Amerika
 NTT Europe Online Switzerland GmbH, Zürich, Schweiz
 NTT Europe Online S.R.L., Barcelona, Spanien
 NTT Europe Online GmbH, Neutraubling, Deutschland
 NTT Europe Online Nederland B.V., Hoofddorp, Niederlande
 NTT Europe Online SAS, Cedex, Frankreich
 NTT Europe Online Limited, London, Vereinigtes Königreich
 NTT Europe Online B.V., Hoofddorp, Niederlande
 Verio Illinois, LLC, Chicago, Vereinigte Staaten von Amerika
 MYNAMESERVER, LLC, Colorado, Vereinigte Staaten von Amerika
 HKNET Wireless Co. Ltd., Hong Kong, China
 NTT Com Asia Network Systems (Guangzhou) Company Limited, Guangzhou, China
 NTT do Brasil Telecomunicacoes Ltda., Sao Paulo, Brasilien
 NTT-WORLD ENGINEERING MARINE PANAMA CORPORATION, Panama Stadt, Panama
 P.T. Terasasih Sejahtera, Jakarta, Indonesien

Tochterunternehmen of NTT DoCoMo Inc.

NTT DoCoMo Hokkaido, Inc., Sapporo, Hokkaido, Japan
 NTT DoCoMo Tohoku, Inc., Sendai, Miyagi, Japan
 NTT DoCoMo Tokai, Inc., Nagoya, Aichi, Japan
 NTT DoCoMo Hokuriku, Inc., Kanazawa, Ishikawa, Japan
 NTT DoCoMo Kansai, Inc., Osaka, Osaka, Japan
 NTT DoCoMo Chugoku, Inc., Hiroshima, Hiroshima, Japan

NTT DoCoMo Shikoku, Inc., Takamatsu, Kagawa, Japan
 NTT DoCoMo Kyushu, Inc., Fukuoka, Fukuoka, Japan
 DoCoMo Engineering Inc., Minato, Tokio, Japan
 DoCoMo Engineering Hokkaido, Inc., Sapporo, Hokkaido, Japan
 DoCoMo Engineering Tohoku Inc., Sendai, Miyagi, Japan
 DoCoMo Engineering Tokai, Inc., Nagoya, Aichi, Japan
 DoCoMo Engineering Hokuriku Inc., Kanazawa, Ishikawa, Japan
 DoCoMo Engineering Kansai Inc., Osaka, Osaka, Japan
 DoCoMo Engineering Chugoku, Inc., Hiroshima, Hiroshima, Japan
 DoCoMo Engineering Shikoku Inc., Takamatsu, Kagawa, Japan
 DoCoMo Engineering Kyushu Inc., Fukuoka, Fukuoka, Japan
 DoCoMo Service Inc., Minato, Tokio, Japan
 DoCoMo Service Hokkaido Inc., Sapporo, Hokkaido, Japan
 DoCoMo Service Tohoku, Inc., Sendai, Miyagi, Japan
 DoCoMo Service Tokai, Inc., Nagoya, Aichi, Japan
 DoCoMo Service Hokuriku, Inc., Kanazawa, Ishikawa, Japan
 DoCoMo Service Kansai, Inc., Osaka, Osaka, Japan
 DoCoMo Service Chugoku, Inc., Hiroshima, Hiroshima, Japan
 DoCoMo Service Shikoku, Inc., Takamatsu, Kagawa, Japan
 DoCoMo Service Kyushu, Inc., Fukuoka, Fukuoka, Japan
 DoCoMo Mobile Inc., Minato, Tokio, Japan
 DoCoMo Mobile Tokai Inc., Nagoya, Aichi, Japan
 DoCoMo Mobile Media Kansai, Inc., Osaka, Osaka, Japan
 DoCoMo Mobile Chugoku Inc., Hiroshima, Hiroshima, Japan
 DoCoMo i Kyushu Inc., Fukuoka, Fukuoka, Japan
 DoCoMo Support Inc., Minato, Tokio, Japan
 DoCoMo Sentsu, Inc., Minato, Tokio, Japan
 DoCoMo Systems, Inc., Minato, Tokio, Japan
 DoCoMo Technology, Inc., Minato, Tokio, Japan
 e Engineering Inc., Minato, Tokio, Japan
 Business Expert Inc., Toshima, Tokio, Japan
 NTT DoCoMo United States of America Inc., New York, Vereinigte Staaten von Amerika
 Lugton Limited, Tortola, British Virgin Islands
 DoCoMo Capital, Inc, Kalifornien, Vereinigte Staaten von Amerika
 Tecworld limited, Tortola, British Virgin Islands
 HTCL Holdings Limited, Hong Kong, Hong Kong
 DoCoMo Europe (France) S.A.S., Paris, Frankreich
 DoCoMo Communications Laboratories United States of America, Inc., Kalifornien, Vereinigte Staaten von
 Amerika
 DoCoMo Europe Limited, London, Vereinigtes Königreich
 DoCoMo Communications Laboratories Europe GmbH, München, Deutschland
 DoCoMo i-mode Europe B.V., Amsterdam, Niederlande
 e Engineering Kansai, Inc., Osaka, Osaka, Japan
 e Engineering Kyushu Inc., Fukuoka, Fukuoka, Japan
 e Engineering Tokai Inc., Nagoya, Aichi, Japan
 Business Expert Kansai, Inc., Osaka, Osaka, Japan
 Business Expert Kyushu, Inc., Fukuoka, Fukuoka, Japan
 Business Expert Tokai Inc., Nagoya, Aichi, Japan
 DoCoMo Beijing Communication Laboratories Co., Ltd, Peking, China
 INTER-TOUCH (BVI) Limited, Tortola, British Virgin Islands
 D2 Communications Inc., Minato, Tokio, Japan
 DoCoMo.com, Inc., Chiyoda, Tokio, Japan

DoCoMo Tametan Inc., Minato, Tokio, Japan
Double Square Inc., Minato, Tokio, Japan
DoCoMo Business Net, Inc., Minato, Tokio, Japan
NIPPON DATA COM Co., Ltd., Shinjuku, Tokio, Japan
SEIBU DENSAN Co., Ltd., Tokorozawa, Saitama, Japan
HIVE, Inc., Chiyoda, Tokio, Japan
DoCoMo Guam Holdings Inc, Guam, Vereinigte Staaten von Amerika
Guam Cellular & Paging, Inc., Guam, Vereinigte Staaten von Amerika
DYNASTEP, Inc., Minato, Tokio, Japan
INTER-TOUCH Software Information (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, China
InterTouch Pte. LTD., Singapur, Singapur
INTER-TOUCH JAPAN K.K., Chuo, Tokio, Japan
INTER-TOUCH Company Limited, Hong Kong, Hong Kong
INTER-TOUCH (MALAYSIA) SDN. BHD., Kuala Lumpur, Malaysia
INTER-TOUCH Ltd., Seoul, Südkorea
INTER-TOUCH PHILIPPINES, INC., Paranaque Stadt, Philippinen
INTER-TOUCH GREECE E.P.E., Athen, Griechenland
INTER-TOUCH PTY LTD., Sydney, Australien
INTER-TOUCH LIMITED, Auckland, Neuseeland
INTER-TOUCH (EAME) LIMITED, London, Vereinigtes Königreich
INTER-TOUCH Számítástechnikai Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest, Ungarn
INTER-TOUCH AB, Stockholm, Schweden
INTER-TOUCH (Middle East) FZ-LLC, Dubai, Vereinte Arabische Emirate
INTER-TOUCH HOLDINGS (SINGAPORE) PTE LTD, Singapur, Singapur
INTER-TOUCH (MIDDLE EAST) LIMITED, Nassau, Bahamas
INTER-TOUCH HOLDINGS PTY LTD, Sydney, Australien
INTER-TOUCH POLAND Sp.zo.o., Warschau, Polen
INTER-TOUCH FRANCE, Paris, Frankreich
INTER-TOUCH Egypt Limited, Kairo, Ägypten
INTER-TOUCH (BAHRAIN) W.L.L., Manama, Bahrain
INTER-TOUCH IBERIA, S.L., Barcelona, Spanien
INTER-TOUCH (India) private limited, Neu Delhi, Indien
INTER-TOUCH CZECH REPUBLIC, s.r.o., Prag, Tschechien
INTER-TOUCH (MALTA) LIMITED, Valleta, Malta
INTER-TOUCH (AP) LIMITED, London, Vereinigtes Königreich
INTER-TOUCH SPECTRUM PTE. LTD., Singapur, Singapur
INTER-T (THAILAND) LIMITED, Bangkok, Thailand
INTER-TOUCH (United States of America) Inc., Nevada, Vereinigte Staaten von Amerika

(Absichtlich freigelassen)

Nomura International plc
Nomura House
1 St Martin's-le-Grand
London EC1A 4NP

Telephon +44 (0)20 7521 2000
Facsimile +44 (0)20 7521 2121
Web site www.nomura.com

NTT DATA EUROPE GmbH & Co. KG
Mainzer Landstraße 46
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Wednesday, 31 October 2007

FINANZIERUNGSBESTÄTIGUNG

Freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot der NTT DATA EUROPE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, an die Aktionäre der itelligence AG, Bielefeld.

Bestätigung nach § 13 Absatz 1 Satz 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes ("WpÜG").

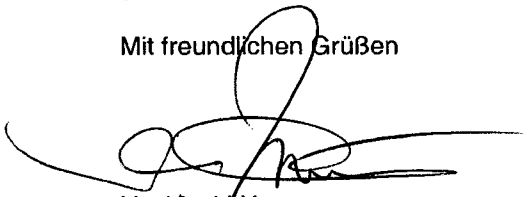
Sehr geehrte Damen und Herren,

Nomura International Plc mit Sitz in London ist ein von NTT DATA EUROPE GmbH & Co. KG mit Sitz in Frankfurt am Main, unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Sinne des § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG.

Wir bestätigen hiermit, dass die NTT DATA EUROPE GmbH & Co. KG die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des oben genannten Übernahmeangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben genannte Übernahmeangebot gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen



Yoshiyuki Numano
Co-Head of Investment Banking
Nomura International Plc

(Absichtlich freigelassen)

